

Kritische Bemerkungen zu dem ältern Plinius und zu Tacitus.*)

I. Zu Plinius.

Im zweiten Bande seiner *Adversaria critica* p. 524 ff. hat Madvig eine Reihe von Stellen aus Plinius und Tacitus kritisch behandelt, einige sehr glücklich, andere mit zweifelhaftem oder ungünstigem Erfolge. Man wird es nicht anmassend finden, wenn ich diese Klassen zunächst bei Plinius zu unterscheiden versuche.

Unbedingte Billigung verdient 1) die Herstellung einiger handschriftlicher Lesarten aus dem Palimpsest: 11, 69 *universas* (statt *universa*) *alvos*, vgl. Columella 9, 3 fin; 11, 223 *maribus* statt *naribus*; aus dem Riccardianus 11, 283 *morbus* statt *mori*; 2) ebenso die Emendationen 5, 129 *maximam* statt *maximis*: 14, 146 *in curia* statt *iniuria* (so schon Mone). Ansprechend sind 3) die Aenderungen der Interpunction 33, 38. 121. 34, 4, sowie die Vermuthung 2, 20, *vix potest iudicari* statt *vix prope est iudicare* (dass die Stelle verdorben ist, glaube ich zuerst bemerkt zu haben).

Zweifelhaft oder unnöthig sind folgende Conjecturen:

7, 116. *Quo te M. Tulli . . . maxime excellentem insigni praedicem? quo potius quam universi populi illius gentis amplissimo testimonio, e tota vita tua consulatus tantum operibus electis!*

Dass die gesperrten Worte nicht nebeneinander stehen können, habe ich in meinen *Vindiciae* n. 116 bemerkt und eine Umstellung vorgeschlagen. Detlefsen und Madvig suchen in *illius gentis* ein Particip *sciscentis* oder *vigentis*. Aber der Nachdruck liegt auf *universi*, durch den Beisatz würde er geschwächt. Auch sind

*) Dieser Aufsatz ist vor zwei Jahren geschrieben worden, daher die neueste Litteratur nur nachträglich berücksichtigt.

beide Worte unpassend: nicht von *populi scita*, sondern von Cicero's Thaten ist im folgenden die Rede, *vigentis* aber enthielte einen Gegensatz zu späterem Verfall, den Plinius nicht kennt: er datiert den Verfall der Republik von früheren Zeiten, namentlich dem Bundesgenossenkriege, her (vgl. 33, 20). Auch würde wohl ein Zusatz '*etiam tum*' oder '*tum*' nicht fehlen. Die Worte *illius gentis* weisen zur Erklärung von *universi populi* auf die vorhergehenden *una gens* zurück und sind als Glossem zu streichen. [So jetzt Mayhoff.]

11, 60. *vita his longissima . . . septenis annis.*

Besser lateinisch ist allerdings Madvigs Aenderung *septeni anni*. Aber bei Plinius reicht der Gebrauch des Ablativs weiter (vgl. Grasberger, de usu Pliniano p. 48); unsere Stelle wird durch die gleiche 21, 69 *vita longissima violae . . trimatu* hinreichend geschützt.

12, 1. (Nach den Thieren) *restant neque ipsa anima carentia . . . terra edita, ut inde cruta dicantur.*

Madvig will lesen: *restat ut neque . . . aut . . . dicantur*. Ich bekenne *aut*, das zu einer schiefen Auffassung von *neque* verleitet, nicht zu verstehen, und würde, wenn ich überhaupt eine Aenderung für nöthig hielte, *tum* vorziehen. *neque* ist gleich *ne-quidem*.

13, 86. *in iis libris scripta erant philosophiae Pythagoricae* und weiter: *quia philosophiae scripta essent.*

An der zweiten Stelle gibt der Palimpsest: *scripta cessent*. Danach liest Madvig an beiden Stellen *scriptae* und beruft sich auf — Gellius. Dessen Ausdrucksweise hat aber für Plinius gar keine Bedeutung, bei welchem der Genetiv die Art der Schriften richtig bezeichnet, der Plural unangemessen wäre.

33, 20. *unde origo socialis belli et exitia rerum.*

Ohne Noth ändert Madvig *exitia rerum* oder gar *exitia*. *Verum*. Aus der Feindschaft des Cäpio und des Drusus entstand der Krieg, aus diesem, also mittelbar aus jener Feindschaft, in mehreren Stufen der Untergang der Republik.

33, 69. *farinam apilascudem vocant.*

So die Bamberger Handschrift; die übrigen haben *apilascudem* oder *apilascudunt*. Daraus macht Madvig mit leichter Mühe *a pila scudem*. Indessen versteht sich, nachdem vorher vom Stossen und Mahlen die Rede war, die *pila* von selbst; denn in ihr kommt die *farina* zu Stande. Da es sich um ein fremdes Wort handelt, scheint es räthlich die am besten beglaubigte Lesart zu behalten.

Doch über diese Stellen mag man verschiedener Meinung sein und wird auf jeden Fall Madvigs Conjecturen geistreich nennen. Die folgenden sind misslungen.

5, 7. heisst es von der Dekapolis und der Zahl ihrer Städte:

in quo [numero] non omnes eadem observant, plurimi (so Sillig mit Recht aus cod. a statt plurimum) tamen Damascum epoto (so v. Jan, die Hss. etopoto) riguis amne Chrysorrhoea fertilem.

Hier will Madvig *riguis* in *rivis* ändern. Aber das Wasser wird nicht durch Bäche und Kanäle, sondern durch das Erdreich aufgesogen. Die *rigua* von Damaskus sind ebenso wie *Babylonis rigua* (9, 175) nicht die Kanäle, sondern die bewässerten Fluren.

11, 90. *Homini icto putatur esse remedio ipsorum [scorpionum] cinis potus in vino. Magnam adversitatem oleo mersis et stellionibus putant esse, innocuis duntaxat iis, qui et ipsi carent sanguine, lacertarum figura, atque scorpiones in totum nulli nocere, quibus non sit sanguis.*

Richtig liest Madvig nach Dalechamp *nullis*, im Uebrigen vermuthet er: . . . *in vino, magna adversitate. Oleo mersis et stellionibus putant esse innocuos, duntaxat u. s. w.* Zur Begründung dienen die Worte: 'Ridiculum hoc totum, quod unum verba significare possunt, de scorpionibus tum, cum oleo mersi sint, stellionum inimicis, et de stellionibus quibusdam innocuis, quoniam omnino hic de stellionibus per se non agitur'. Aber in Buch I stellt die Inhaltsanzeige ausdrücklich die Rubriken: *De scorpionibus. De stellionibus* neben einander: also ist die Behauptung, dass hier von den Stellionen an sich nicht die Rede ist, falsch. Ebenso wird die Erklärung des vorgeschlagenen Ablativs 'quae magna est adversitas (cinerem ipsius scorpionis mederi ictui eius)' durch die Parallelstelle aus einem Buche, welches Madvig freilich nach S. 524 nicht gelesen hat, widerlegt. 29, 90 sagt Plinius: *scorpionibus contrarius maxime in vicem stellio traditur . . . itaque in oleo putrefaciunt cum et ita vulnera perungunt.* Also wegen der gegenseitigen (*in vicem*) Antipathie beider Thiere (hier *adversitatem*, dort *contrarius*) hilft der Skorpion in Oel gegen den Stellio, der Stellio in Oel gegen den Skorpion. Blutlosen Thieren schaden beide nicht, denn *iis* hängt von *innocuis* ab.

12, 20. *Rarum id [genus ebeni] quod melius arboreum, iure et enodis materie nigri splendoris ac vel sine arte protinus iucundi.*

So der Palimpsest; die übrigen Handschriften haben *iure et*

nodi. Den richtigen Weg hat Detlefsen eingeschlagen. Aber weder seine Conjectur *tereti et enodi materie* noch Madvigs der Ueberlieferung nähere Verbesserung *purae et enodis materiae* stellt Plinius Ausdruck her; letztere am wenigsten, da es zwischen *purae* und *enodis* keinen Unterschied gibt. Wie in vielen Fällen, hat man Plinius Quelle nicht aufgesucht. Er übersetzte aus Theophrast h. pl. 4, 4, 6 εὔχολον καὶ καλόν das erstere Wort durch *enodis*, also das letztere durch *pulchrae*: es muss also heissen: *pulchrae et enodis materiae*.

12, 22. *Ficus ibi* [in Indien] *eximia pomo, se ipsa semper serens, vastis diffunditur ramis* u. s. w.

Die Handschriften (nach Silligs Bezeichnung) haben:

ad: *exilia pimo* [a²: *poma*] *se ipsa semper ferens*.

RΘ: *eximia pomo se ipsa semper serens*.

Der Palimpsest: *eximia pomo sui ipsa semper eret* (die zweite

Hand *eret*).

Die erste Lesart (die Vulgata bessert *serens*) hat Detlefsen mit Recht verlassen; denn die kleineren Früchte werden später erwähnt, gehören also nicht an den Anfang der Beschreibung. Was er selbst aufnimmt, die zweite Lesart, leidet (auch den Singular *pomo* zugegeben) an dem Widerspruche, dass dieselben Früchte, welche später als unansehnlich bezeichnet werden, hier vorzüglich heissen. Madvig behält aber diese Lesart am Anfang bei, im folgenden richtet er sich nach dem Palimpsest, und zwar merkwürdiger Weise nach der zweiten Hand. Er liest: *eximia pomo sui ipsa semper heres*. Das soll sich ohne Zweifel auf die in den Boden eingesenkten Zweige beziehen, wodurch der Baum sich vervielfältigt. Aber diese Eigenschaft, welche Alexanders Heer in Erstaunen setzte, macht doch den Mutterstamm in keinem andern Sinne zu seinem eigenen Erben, als jeder Same in der Baumschule Erben erzeugt. Es macht wohl in der Erscheinung, aber nicht dem Begriffe nach einen Unterschied, ob der junge Baum von oben herab oder von unten nach oben hinauf wächst. Das Merkwürdige des indischen Baumes besteht nicht darin, dass er sich selbst beerbt, sondern dass er seine eigene Baumschule anlegt; und das hat Plinius gesagt. Denn nicht ein Ablativ ist jenes *pomo*, sondern das Bruchstück eines Objekts. Bei Solinus p. 212, 16 konnten Detlefsen und Madvig lesen: *pomaria ficus habent*. Mit einer geringen Veränderung des im Palimpsest irrthümlich statt *b* ge-

schriebenen *u* hat man also zu lesen: *Ficus ibi eximia, pomaria sibi ipsa semper serens.*

13, 24. *censores edixisse ne quis venderet unguenta.*

Weil der Palimpsest schreibt *censores reticuisse*, will Madvig lesen: *censores vetuisse*. Auch hier entscheidet Solinus p. 196, 10: *qui edixerunt . . . nequis*. Dem Schreiber des Palimpsestes, der ja nicht arm an Fehlern ist, hat die Wiederholung der vorhergehenden Silbe *res* den Anlass zu einer falschen Verbesserung gegeben.

Es bleiben noch einige Aenderungen, über die ich nicht zu urtheilen wage, weil ich sie in meinen *Vindiciae Plinianae* selbst gemacht habe. Ich beschränke mich darauf sie zu bezeichnen.

30, 67 billigt Madvig die Conjectur seines Freundes Geertz: *harenae quae lavatur* statt *harenae qua lavatur*; sie findet sich vind. n. 729. Ich bemerke übrigens, dass die Bamberger Handschrift nicht * * *it*, sondern *tollit* hat.

30, 73 ändert Madvig *eque efflatu incredibili* in *aeque efflatu incredibili*. So habe ich ebd. n. 734 geschrieben.

34, 108. Diese Stelle habe ich ebd. n. 751 in grösserem Umfange behandelt. Madvig hätte dort seine Conjectur *parent* statt *paret* gefunden, auch ersehen, dass der Bamberger Codex nicht *iis medicaminibus*, sondern *medicaminibus iis* liest, mithin seine beiden Vermuthungen, *iis* möge aus der letzten Silbe von *conficiendis* wiederholt sein, oder es müsse *ii medicaminibus* geschrieben werden, gleich unstatthaft sind. Vielleicht wäre ihm meine Erklärung, unter *medicaminibus iis* seien die vorher beschriebenen Mittel zu verstehen, welche die Aerzte zu bereiten unterlassen, der Beachtung werth erschienen. Aber freilich '*aliorum libros in re exigua perscrutari operae pretium visum non est*'.¹

II. Zu Tacitus.

Auch hier finde ich alte Bekannte: Annal. 2, 8 '*classis Amisae ore relicta*' liest Seyffert; 3, 37 '*meditando*' (Madvig *meditationibus*) Hauthal n. rhein. Mus. VII S. 634; 6, 25 '*vitam produxisse*' Seyffert emend. Taciteae p. 28; 12, 65 interpungiert schon Lipsius so wie Madvig will; 14, 58 schreiben Heinisch Programm von Glatz 1843 und ich n. rhein. Mus. VI S. 646 '*motum*' Madvig der Form nach eleganter '*in motu*'; 15, 36 '*abiturus*' habe

¹ Beiläufig bemerke ich, dass ich vind. Pl. n. 83. 86 schon die Lesarten vorgeschlagen habe, welche Müllenhoff in seine *Germania antiqua* aufgenommen hat.

ich n. Jahrb. f. Philol. LXIX S. 314 vermuthet; 16, 28 '*ageret*' steht schon im cod. Agricolae; Hist. 4, 5 '*origine Italica*' sogar bei Lipsius; Agric. 10 ist die veränderte Interpunction (aber mit Beibehaltung des umgestellten *sed*) von Doederlein vorgeschlagen, von einer Reihe Gelehrter gebilligt worden, vgl. Wölfflin Philol. XXVI S. 143. Nimmt man dazu die nachträglich von Madvig selbst ihren Urhebern zurückgegebenen Conjecturen, so vermindert sich die Zahl seiner eigenen neuen Vermuthungen nicht unbedeutend. Aber es bleibt doch immer ein halbes Hundert übrig. Ueber diese urtheile ich nicht so strenge wie Nipperdey Corn. Tac. III p. V und halte Annal. 4, 12 *abique* statt *atque*, 4, 49 *tantum his* statt *quamvis*, 13, 31 *quam obtineret* statt *obtineret*, 14, 28 *appellarent* statt *appellavere*, 16, 26 *gloriam peteret fine* statt *gloria peteret finem*; Hist. 1, 74 *e quietis* statt *quietis*, 2, 10 *retinebat adhuc terrores* statt *retinebat. ad hunc terroris*, 2, 11 *pedes ire* statt *pedestre*, 5, 7 *ubi* statt *sive . . . seu*; Germ. 7 *audiunt* statt *audiri*, *enimvero* statt *enim*; für sehr wahrscheinliche, zum Theil für sichere Verbesserungen. Andere aber auch ausser den von Nipperdey bemerkten scheinen mir misslungen. Wenn z. B. Annal. 4, 14 *templo Aesculapii induxerant* bemängelt wird, so ist die ähnliche Stelle 5, 1 *penatibus — induxerit* übersehen; wenn 6, 50 statt *propinqua Seleucia adventabat* gelesen wird *propinquans* (Ritter *propinquus*) S. adv., so wird die noch auffälligere Construction 12, 13 *campos propinquabant*, durch Sallusts Vorgang geschützt, den Accusativ auch hier rechtfertigen; unzweifelhaft macht ihn die Nachahmung des Ammianus; wenn 4, 43 statt *neque Philippum potentia sed ex vero statuisset* gelesen wird *impotentia*, weil jener Ablativ unlateinisch und kein Gegensatz zu *ex vero* sein soll, so ist die Parallelstelle dial. 19 *iudices qui vi et potestate, non iure aut legibus cognoscunt* unbeachtet geblieben: *potentia* entspricht dem vorhergehenden *armis*, bedeutet also hier prägnant: 'nach Kriegerrecht'. Ueber manche Conjecturen lässt sich streiten; ich werde einen Theil berühren, indem ich einige bisher nicht mitgetheilte Vermuthungen zu begründen unternehme.

1. Annalen.

- 1, 70. *Pernoctavere . . . haud minus miserabiles, quam quos hostis circumsidet: quippe illic etiam honestae mortis usus, his inglorium exitium.*

Nachdem die Gefahren, welche der eingeschlossene Caecina zu bestehen hatte, geschildert sind, wird die schwierige Lage des

Vitellius dargestellt. Beide Heerestheile werden in ihrer damaligen Situation mit grösserer Wirkung verglichen, als die augenblickliche Bedrängniss eines Theils mit einer allgemeinen Vorstellung. Folglich ist zu lesen *circumsidebat*, und im folgenden *erat* zu ergänzen.

3, 37: *huc potius intenderet, diem aedificationibus, noctem conviviis traheret* (Cod. *trahere*), *quam solus et nullis voluptatibus avocatus maestam vigilantiam exerceret.*

Mit Recht hält auch Madvig *aedificationibus* für verdorben. Abgesehen davon, dass von Bauten des Drusus nichts bekannt ist, würde eine solche Liebhaberei ihn nicht ganze Tage beschäftigt haben, da er auf den Bauplätzen selbst nicht verweilte. Es muss eine Leidenschaft gemeint sein, welche ihn dem Publicum zeigte. Vorher geht: *neque luxus iuvene adeo displicebat*, und zwar *inter coetus et sermones hominum obversante*. Dies ist der Gegensatz zu *solus* (wie Tiberius), also ist der *luxus* den *nullis voluptatibus* des Kaisers entgegengesetzt. Folglich kann in *aedificationibus* keine untadelhafte Ergötzung oder ernstliche Beschäftigung, welche Hauthals und Madvigs Conjecturen (*meditando* oder *meditationibus*) hineinbringen, stecken, sondern eine von den *voluptatibus*, eine immerhin anstössige, aber verzeihliche Liebhaberei. Nun wissen wir aus 1, 76 (vgl. Dio Cassius 57, 14), dass Drusus Gladiatorspiele liebte, auf deren Publicum derselbe Ausdruck *coetus* angewandt wird: also müssen dergleichen Spiele in dem verdorbenen Worte enthalten sein. Die Vermuthungen von Lipsius *editionibus*, von Bergk *daret factionibus*, von Seyffert *ludicris factionibus* sind theils zu enge, indem nicht bloß öffentliche Spiele gemeint werden, theils nicht recht verständlich, weil es auch politische Factionen gab, theils dem Verbum nicht angemessen; auch meine früher vorgeschlagene Aenderung *agitationibus* ist nicht deutlich genug: es muss eine umfassende und verständliche Bezeichnung jener Vergnügungen gesucht werden. Nach 13, 31 begriffen sie *spectaculum gladiatorum aut ferarum aut quod aliud ludicrum*. Hier werden sie, wenn man die ausgefallene Silbe *ven* ergänzt, ausgedrückt durch *ludis et venationibus*.

3, 68 *alia parente geniti.*

Madvig liest *Atia*. (adv. I p. 148); Borghesi (oeuvres V p. 183) macht wahrscheinlich, dass mit Grotius *Manlia* gelesen werden muss. Vgl. Henzen, annali dell' Instit. arch. 1855 S. 6.¹

¹ *occulebat*, wie M. 3, 66 statt *propolluebat* lesen will, scheint

4, 53. *Caesar non ignarus quantum ex re publica peteretur.*

Ohne Grund ändert Wurm *ex se*, Madvig *ea re*. Es handelt sich um einen Stiefvater der Söhne des Germanicus. Diese waren nach 4, 8 unter die Obhut des Senats gestellt worden, weil ihre Schicksale *ad rem publicam pertineant*. Wenn sie also der Vormundschaft des Senats entzogen werden sollten, würde diesem in der That ein bedeutender Einfluss entrissen; Agrippina forderte also einen Theil des Staatsvermögens.

4, 55. *auctamque adhuc Lydorum opulentiam missis in Graeciam populis, cui mox a Pelope nomen.*

Nicht Griechenland wurde nach Pelops benannt, sondern die Halbinsel. Wir haben hier das erste Beispiel eines gelehrten Glossens, welches einen falschen Eigennamen an die Stelle eines andern oder eines Appellativums setzte. Tacitus hatte *insulam* geschrieben, der Glossator übersah, dass nach Mittelgriechenland keine Lyder gekommen waren¹.

6, 7. *Contra Tiberius praecipuos ad scelera increpans admonuit C. Cestium patrem dicere senatui quae sibi scripsisset, susceperatque Cestius accusationem.*

Warum Cestius als Vater von einem ungenannten Sohne unterschieden werden soll, lässt sich nicht absehen. Er wird im J. 21 als Senator bezeichnet (3, 36), d. h. er hatte ausser der Quästur kein senatorisches Amt bekleidet. Im J. 35 war er Consul (6, 31). In der Zwischenzeit muss er Prätor gewesen sein; wenn er also zwei Jahre vor seinem Consulat im J. 32 zu den *primores senatus* gehörte und Briefe des Kaisers erhielt, so wird er damals eben im Amte gewesen sein. Die Abkürzung des Archetypus *pr. em.* ist vom Abschreiber missverstanden worden: es ist zu lesen *C. Cestium praelorem*².

11, 14. *Claudius tres litteras adiecit, quae in usu imperitante eo,*

keine glückliche Aenderung; denn etwas dunkles (*obscura initia*) kann nicht wohl noch versteckt werden. Die Heilung des verdorbenen Wortes bleibt zweifelhaft.

¹ Fast möchte ich auch 4, 47 statt *Romanus Sabinus* vermuthen; denn *Romanus* allein würde man nicht von dem vorhergenannten *dux Romanus*, sondern wie 12, 28 von dem Volke zu verstehen geneigt sein.

² Nachträglich habe ich bemerkt, dass diese Emendation schon in einer Anmerkung von Lipsius vorgeschlagen wird: den Beweis glaube ich zuerst geliefert zu haben.

post obliteratae, aspiciuntur etiam nunc in aere publico. dis plebiscitis per fora ac templa fixo.

Mit richtigem Urtheile entscheidet sich Madvig für die Aechtheit der verdorbenen Worte, von denen man in der That nicht begreift, was sie als Glossen erklären sollen; ebenso richtig billigt er die Verbesserung der interpolierten Codices *publicandis* und verwirft er die Plebiscite, die es damals nicht mehr gab. Aber seine eigene Vermuthung *plebi iis scitis* ist hart und überflüssig: der Gegenstand der Beschlüsse brauchte nicht besonders angegeben zu werden. Dass der Ausdruck *aes collectiv* mehrere Erztafeln begreifen kann, scheint mir unzweifelhaft, und danach braucht man nur die Abkürzung, welche im Codex Hist. 4, 42 wiederkehrt, richtig zu lesen, um Tacitus Worte *in aere publicandis plebi senatus consultis* wieder zu gewinnen. Aehnlich wird 6, 13 *castigandae plebi compositum senatus consultum*¹.

11, 23. *Quid, si memoria eorum oreretur* (der Cod. *moreretur*), *qui Capitolio et arce* (der Cod. *ara*) *Romana manibus eorundem* *se satis*.

Alle Versuche diese Stelle zu verbessern sind misslungen. Madvigs Vermuthung, die sich an Ritters Gedanken anzuschliessen scheint, *manibus deorum depulsi sint* wird durch die Gegenrede widerlegt. Denn das Gesetz einer strengen Responsion gilt ganz besonders von Tacitus Doppelreden. Dem Satz *capti a Gallis sumus* (c. 24) kann nicht hier ein Gegensatz entsprechen: 'wir sind von den Galliern errettet worden', indem jener eine Concession enthält, welcher dieser widersprechen würde. Vielmehr muss gesagt worden sein: 'Capitol und Burg sind von den Galliern beinahe erobert worden'. Dieser Gedanke kann durch keine Veränderung natürlich und ungezwungen hineingebracht, durch gewaltsame Mittel (*manibus* = *manubias*, *eorundem per se satis* = *deorum deripere conati sint*, wie z. B. Nipperdey vermuthet) darf er nicht erzwungen werden. Die Worte *manibus eorundem per se satis* sind ganz unanstössig, nur stehen sie nicht an der rechten Stelle. Bekanntlich lassen sich mehrere Blattverschiebungen nachweisen. Hist. 4, 85 z. E. liest man eine Zeile von 26 Buchstaben *neque vos inpunitos patiantur*, die aus c. 77 wiederholt wird. Von dieser

¹ *senatus consultis* vermuthet jetzt auch Halm, indem er *de iis* vorausschickt. Aber *plebi* entbehrt man nicht gern, und der Ausdruck ist hart.

Stelle ist sie durch 159 Zeilen des Nipperdey'schen Textes getrennt. Da die einzelnen Lagen des Mediceus 94 oder 102 solcher Zeilen enthalten (man vergleiche die Lücken 1, 69—75 und 1, 86—2, 2), kann der Anlass jener Wiederholung nur in dem Archetypus gesucht werden, dessen einzelne Lagen eine geringere Zeilenzahl enthielten. Darin wird jene Zeile einmal am Ende einer Lage als Custode, einmal am Anfange einer andern an der rechten Stelle gestanden haben. Das Mass eines Blattes gibt eine andere geringere Vertauschung 4, 46. Dort folgt nach *pecunia* aus 4, 52 eine Stelle, welche bei Nipperdey 37 Zeilen einnimmt, so dass die Spuren der Anknüpfung 4, 52 einmal in der Dittographie *dicebatur ferunt*, dann in *crede* (statt *credebatur*) erkennbar sind, und 4, 46 einige Worte (wahrscheinlich *terrebat si*) ausgefallen, also durch *ferunt* verdrängt sind. Nehmen wir nun für das Mass eines Blattes in dem Archetypus danach 37—39 Zeilen Nipperdeys (diese haben 52—54 Buchstaben, der Archetypus 26—27), so ergibt jene Wiederholung einer Zeile von 26 Buchstaben für 4 Blätter, jedes zu 39 Zeilen gerechnet, 156 Zeilen, welche den Raum der oben berechneten Verschiebung möglichst genau ausfüllen. Die an unserer Stelle anstössigen Worte, 25 Buchstaben, wenn man *per* ausschreibt, werden mithin ebenfalls an eine Stelle zu versetzen sein, welche $39 \times x$ Zeilen von derjenigen entfernt ist, wo sie als Custoden am Ende einer Lage angeschrieben und dargestellt wie H. 4, 85 wiederholt waren. Nehmen wir $x = 6$, so erhalten wir 234 Zeilen Nipperdey's, die uns in die Mitte des 8. Kapitels zurückführen, wo in der Beschreibung der Belagerung von Seleucia das einzelne auf die Einwohner bezügliche Wort *validae* gegen die folgende ausführliche Schilderung der befestigten Lage zu kurz und ungenügend absticht. Dort schalte ich die hier ungehörige Zeile ein und lese: *obsidione urbis validae manibus eorundem* [Seleucensium], *per se satis et munimentis obiecti amnis muroque et commeatibus firmatae*. An unserer Stelle sind, wie bemerkt, ebenso wie 4, 46, durch die Einschiebung einige Worte verdrängt worden; sie ergänzen sich leicht: *qui Capitolio et arce Romana paene potiti sint*.

11, 27. *Haud sum ignarus fabulosum visum iri . . . consulem designatum cum uxore principis, praedicta die, adhibitis qui obsignarent, velut suscipiendorum liberorum causa convenisse, atque illam audisse auspicum verba, subisse, sacrificasse apud deos, discubitu inter convivas, oscula, amplexus, noctem denique actam licentia coniugali.*

Da sowohl *auspicum verba* als das Opfer zu der religiösen Weihe der Ehe gehören, deren Missbrauch Tacitus als Priester besonders betont, muss das zwischen *auspicum verba* und *sacrificasse* stehende, mehrfach angezweifelte Wort ebenfalls auf einen religiösen Akt, welcher der 'domum deductio' vorhergeht, bezogen werden. Vergleicht man nun ausser der Schilderung Juvenals, 10, 333 ff. die Darstellung, welche Tacitus 15, 37 von der Scheinehe Nero's gibt, so sieht man, dass die Bekleidung mit dem 'flammeum' das Bild der verbrecherischen Hochzeit vollendet. Ich ergänze also *subisse flammeum*. Nur die Ordnung könnte dagegen sprechen, indem das Flammeum an der zweiten Stelle erwähnt wird. Aber das Flammeum trug die Braut gerade beim Opfer; es ist also eine schöne Steigerung in ihrem passiven Verhalten den Auspices gegenüber, dem Uebergang zu ihrer eigenen Bethheiligung, indem sie duldet, dass ihr der Opferschleier aufgelegt wird, und dem selbst verrichteten Opfer enthalten.

11, 35. *Eadem constantia et illustres equites Romani cupido maturaec necis fuit.*

Die letzten Worte, welche Nipperdey und Ritter streichen, dürfen nicht fehlen. Denn in dem Benehmen des Silius, welches die nachbenannten Ritter nachahmen, werden zwei Momente unterschieden, dass er *non defensionem, non moras temptavit*, und dass er *precatus ut mors acceleraretur*. Jenen entspricht hier *constantia*, diesem muss *cupido maturaec necis* entsprechen; folglich ist nur die Casusendung, welche durch eine missverstandene Abkürzung verdorben worden ist, zu verbessern und zu lesen: *Eadem constantia et illustribus equitibus Romanis ac cupido maturaec necis fuit*¹.

12, 5. *necdum celebrare sollemnia nuptiarum audebant, nullo exemplo deductae in domum patrum fratris filiae.*

Offenbar hat nicht Agrippina gezögert die Heirath zu vollziehen, weil sie schon im vorigen Jahre danach trachtete (c. 3), sondern Claudius als Regent; von ihm ist auch im Folgenden allein die Rede, indem Vitellius in Agrippina's Interesse und mit ihrem Vorwissen (c. 4) Claudius Bedenken aus dem Wege räumt. Also ist zu lesen: *audebat*.

12, 23 *Sed tum astu locorum fraude prior, vi militum inferior transfert bellum in Ordovicas* [Caratacus].

Der Gegensatz lässt nur einen Ablativ zu. Besondere

¹ Denselben Sinn gibt Haase's Vermuthung: *i. e. R. cupidi-fuerunt*: sie zieht aber beide gesonderten Momente zusammen.

Schlaubeit oder List gehörte nicht dazu, den Kriegsschauplatz zu verlegen; auch lag sie nicht im Charakter des Caratacus; wohl aber verstand er die Schwierigkeiten des Terrains zu benutzen. Da nun der Ausdruck *locorum fraude* dem Tacitus aus Vergil (und wohl auch aus Curtius) geläufig war, als Glossem aber zu *astu* nicht passen würde, unterliegt es keinem Zweifel, dass *astu* hier nicht am Orte ist. Für ein Glossem des gewöhnlichen Wortes *fraude* dürfen wir aber das gewähltere nicht halten, sondern haben ihm an der entsprechenden Stelle im nächsten Blatte des Archetypus, d. h. nach 36 Zeilen des Nipperdey'schen Textes, einen Platz zu suchen. Aus Hist. 3, 45 wissen wir, dass Caratacus von der Königin der Briganten *per dolum* gefangen wurde. Daraus ergibt sich für c. 36 die Ergänzung *vinctus astu ac victoribus traditus est*.

12, 58. [Nero] *causa Iliensium suscepta Romanum Troia demissum et Iuliae stirpis auctorem Aeneam aliaque haud procul fabulis vetera facunde executus*.

Da hier das Volk dem Kaiserhause gegenüber gestellt wird, kann es nicht wohl durch *Romanum* allein bezeichnet werden: das ausgefallene *po.* ist herzustellen und zu lesen *populum Romanum*.

14, 16. [Nero] *carminum quoque studium adfectavit contractis quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis aetatis nati considerare simul et adlatos (Cod. ablato) vel ibidem repertos versus conectere*.

Ibidem muss auf die Oertlichkeit sich beziehen, wo die dichterischen Uebungen Statt fanden; diese muss also in den verdorbenen Worten stecken. Nero hielt sich öfter in den esquilinischen Gärten auf; in diesem Dichterhaine versammelte er die unberühmten Talente, denn ihre Hülfe konnte unbekannt bleiben. Ergänzt man die ausgefallenen Silben, so ergibt sich: *necdum insignis; hortis in Maecenatis hi considerare* u. s. w.

14, 20. *An ius titia augurii et decurias equitum egregium iudicandi munus expleturos, si fractos sonos — perite audissent*.

Im vorigen Satze war von *procere Romanum* die Rede; hier handelt es sich von den Rittern, nicht von der abstracten Gerechtigkeit, welche die Vermuthung von Lipsius *iustitiam augeri*, welche Madvig I p. 116 ansprechend in *i. auctum iri* verbessert, einführt. Auch wird, davon abgesehen, dass die Gerechtigkeit wohl erfüllt, aber nicht vermehrt werden kann, ein Comparativ, welchen Madvig durch die einmal bei Juvenal 11, 12 vorkommende Form *egregius* gewinnen will, durch den Sinn erfordert. Die kunstverständigen Ritter, welche durch ihre Beschäftigung zum richterlichen Amte

untauglich wurden, hat Tacitus schon c. 15 eingeführt und benannt. Hier sind sie durch die Versetzung einiger Buchstaben und die Auslassung anderer dem Abschreiber so unkenntlich geworden, dass er lateinische Wörter ohne Sinn aus den missverstandenen Zügen machte. In *ius* steckt das Ende eines Comparativs *melius*, im folgenden (ursprünglich wohl *auguriilitia*) das Subject. Danach ist zu lesen: *an melius Augustianos decurias equitum et egregium iudicandi munus expleturos*.

14, 26. *quosque nobis ab re^{ge} animis* (Cod. *animis*) *cognoverat* [Corbulo] *caedibus et incendiis perpopulatus possessionem Armeniae usurpabat*.

Da *ge* von derselben Hand beigeschrieben ist, haben wir *rege* nicht zu beanstanden; der Fehler steckt also in *nobis*. Wie Caesar b. G. 5, 6 sagt *cum magni animi cognoverat*, so hat hier Tacitus den brachylogischen Ablativus qualitatis (vgl. Dräger, Syntax des Tac. § 61) angewandt und (ähnlich wie Hist. 2, 59 *mutatis animis*) geschrieben: *motis ab rege animis* (vgl. *motae mentes* 11, 19. Hist. 1, 26)¹.

2. Historien.

1, 22. *Ptolemaeus Othoni in Hispania comes*.

Unmöglich kann Tacitus seine eigene Angabe (c. 13), dass Otho's Provinz Lusitanien gewesen war, vergessen haben. Den Beisatz mit Ritter zu streichen, geht deswegen nicht an, weil Ptolemäus *comes* nur auf einer Reise sein konnte. Wir haben denselben Fall wie Annal. 4, 55: der Eigennamen rührt von einem Erklärer her, welcher Hispanien und Lusitanien verwechselte, und zu schreiben ist *P. O. in provincia comes*.

1, 37. *Quae usquam provincia, quae in castris sunt nisi cruenta et maculata, aut, ut ipse praedicat, emendata et correctae?*

Dass die gewöhnliche Lesart *quae castra* falsch ist, hat neuerlich Meiser², Programm des k. Wilhelmsgymnasiums in München 1873

¹ Diese im rhein. Mus. VI, S. 640 mitgetheilte Conjectur halte ich noch für richtig, ebenso c. 43 *quae praefectis*. Madvigs Conjectur (1, p. 31) *quieti* statt *quin et* zu 14, 26 ist nicht überzeugend. *Quieti*, ein Wort ohne Bedeutung, würde nicht am Ende des Satzes, sondern vor *remeavere* stehen, der Fortgang in der Erzählung durch eine Partikel bezeichnet werden; endlich ist die von M. vermisste Steigerung wirklich vorhanden. Unter Corbulo's Erfolgen war dieser der grösste, dass er einen gefährlichen Feind schnell und leicht zur Aufgabe seiner Unternehmung nöthigte.

² Mit ihm bin ich in der Conjectur zu 1, 31 *rapit signa* statt

S. 9 bemerkt. Seine Aenderung *quae in orbi castra*, die er zweifelnd vorträgt, ist gar zu hyperbolisch und widerspricht dem Vorhergehenden. Dort wird von Galba's Freveln in den Provinzen, auf der Reise, in der Stadt und im Lager geredet; offenbar sind die Worte *in castris* aus der vorigen Zeile irrthümlich wiederholt worden. Sie haben ein Wort verdrängt, welches das Bild von Galba's Grausamkeit abrundete. Aus Suetonius Galba 11 und 12 lernen wir, dass die spanischen und gallischen Städte strenge von ihm behandelt wurden und mehrere Hinrichtungen Statt fanden (vgl. Tacitus Hist. 1, 6. 53). Diese fehlen allein in Otho's Rede: man hat die Lücke nach Streichung der Wiederholung *in castris* einfach durch *oppida* auszufüllen und zu schreiben: *quae usquam provincia, quae oppida sunt* u. s. w.

1, 71. *Nec Otho quasi ignosceret, sed ne hostes metueret conciliationis adhibens, statim inter intimos amicorum habuit* [Marium Celsum].

So schreibt Laurent. *b* (auch *moetueret*), *conciliationis* Laurent. *a.*; die Buchstaben *s* und *c* haben also gleiche Gewähr, und unter den vielen Conjecturen sind diejenigen von Hause aus verdächtig, welche auf der Lesart der schlechteren Handschriften *reconciliationis* fussen. Sehr schön, aber allzukühn ist Nipperdey's Vermuthung *sed deos testes mutuae reconciliationis adhibens*, so dass *nehos* = *deos*, *tes* = *testes*, *ret* = *re* wird. Eine einfachere Verbesserung ergibt sich, wenn man nach Roths und Meisers Vorgange die Lesart des Laur. *b* zu Grunde legt. Bekanntlich stimmt Tacitus Erzählung mit Plutarchs Biographie des Galba und Otho auf das Genaueste überein. Plutarch erzählt nun Otho 1: *κελεύσας Μάριον Κέλσον ἀχθῆναι πρὸς αὐτὸν ἡσπάσατο καὶ διελέχθη φιλανθρωπῶς καὶ παρεκάλεσε τῆς αἰτίας ἐπιλαθέσθαι μᾶλλον ἢ τῆς ἀρέσεως μνημονεύειν*. Die letzten Worte entsprechen dem kürzern Ausdrucke des Tacitus *nec — quasi ignosceret*, denselben Gedanken also, welcher in den erstern *ἡσπίσατο — φιλανθρωπῶς* enthalten ist, haben wir in der verdorbenen Stelle zu suchen. Dieser ergibt sich, wenn wir *consiliationis* in *consolationes* ändern. Sonach ist zu schreiben: *sed ne hostes metueret consolationes adhibens*.

par signas zusammengetroffen; übrigens hat schon Heinsius *raptat signa* vermuthet. *pars magna*, wie Madvig übereinstimmend mit Puteolanus Lesart *pars ingens* ändert, passt nicht in den Sinn. Denn es wurde nicht vermuthet, dass ein grosser Theil, sondern dass die ganze Cohorte auf Verrath gesonnen hatte.

- 1, 83. *Imus ad bellum: num omnes nuntios palam audiri, omnia consilia cunctis praesentibus tractari ratio rerum aut occasionum velocitas patitur?*

Man geht in den Krieg: erst dort kann von einer *velocitas occasionum* und von raschen Entschliessungen die Rede sein. Gerade also, wie gleich nachher der durch eine allgemeine Begründung unterbrochene Gedanke durch die Darstellung des in der Zukunft nothwendigen Verhaltens durch *Futura* fortgesetzt wird, muss auch hier statt *patitur* geschrieben werden *patietur*.

- 2, 14. *Nec mora proelio, sed acie ita instructa* u. s. w.

Die Vitellianer werden gleich erwähnt; hier fehlt also nicht der Name eines Feldherrn, den Heraeus ergänzt, sondern der Truppen, der zwischen *o* und *s* ausgefallen ist: *nec mora proelio Othonianis, sed*¹.

- 2, 16. *Et aversi repente animi nec tamen aperta vi aptum tempus insidiis legere.*

Die Stelle suchen Heraeus und Nipperdey durch eine Interpunction nach *vi* zu heilen; die Gemüther haben aber mit offener Gewalt, dem Gegensatze zur List, nichts zu thun, vielmehr die Corsen, welche *aversi repente animis nec tamen aperta via t. ins. legere*.

- 2, 41. *Circumsistere alii signa sua, quaerere alii: incertus undique clamor adcurrentium, uo | clamantium.*

Nach Iac. Gronovius ist *uo* von einer andern Hand corrigiert, *cla* punktiert, nach Ritter *uo* ausser der Zeile von einer andern Hand beige geschrieben. Da nun Pichena im Med. *uomantium* gelesen hat, nach Lipsius der Vatic. *uomantium* schreibt, ist die alte Lesart des Med. gewiss *clamantium*, woraus man wahrscheinlich *uocantium* hat machen wollen. Dies *clamantium* ist aber nach *clamor* unzulässig, eben so wie die Composita: alle auf *uoclamantium* beruhenden Vermuthungen haben keine Gewähr, der Schreiber hat irrthümlich *clamantium* aus *clamor* wiederholt. Es bleibt also bloß die Endung *antium*, die dem Sinne nach ergänzt werden muss. Da Einige bei den *Signa* stehen bleiben, Andere sie sehen und hinzulaufen, bleiben nur Solche übrig, welche nach ihnen fragen. Man hat also zu schreiben: *rogitantium*.

- 2, 83 hat Weissenborn *sibi* richtig gestrichen: es ist zwischen *si* und *br* Dittographie.

¹ Nach der Abfassung dieses Aufsatzes, der vor mehreren Jahren entworfen wurde, sehe ich, dass Nipperdey ähnlich liest: *sed ab Othonianis*. Da aber im Vorhergehenden nur von den Othonianern die Rede war, glaube ich meine Wortstellung vorziehen zu dürfen.

- 2, 100. *Nec sciri potest traxeritne [Bassus] Caecinam, an, quod evenit inter malos ut et similes sint, eadem illos pravitas inpulerit.*

Dass die Worte *ut et similes sint* so nicht stehen können, leuchtet ein. Sie nach Wurm's Vorgänge zu streichen, geht aber auch, wie Classen symb. crit. II p. 13 bemerkt, nicht wohl an. Denn entweder war gar kein Zwischensatz nöthig, oder er musste einen Gegensatz zu *traxerit* einleiten, der in dem Verbum *inpulerit* allein nicht liegt. Ausserdem begreift man nicht, was ein solches Glossem erklären soll. Es fehlt eine deutliche Bezeichnung des Gedankens, welche böse Menschen von einander unabhängig zugleich fassen. Dieser liegt in *consiliis*, das vor *similes* ausgelassen worden ist. Man hat also zu schreiben: *ut et consiliis similes sint.*

- 4, 15. *Statimque [Brinno] accitis Frisiis (transrhenana gens est) duarum cohortium hiberna occupata Oceano inrumpit.*

So die Handschrift. Für zwei Cohorten gehören zwei Hiberna, die Besitznahme erfolgt für ein ohne Widerstand aufgegebenes Castell durch Besetzung, für ein anderes durch Erstürmung. Ich lese also: *accitis Frisiis (transrhenana gens est, proxima Oceano) duarum cohortium hiberna occupat inrumpit.*

- 4, 36. *Interim [iterum Nipperdey] Civilis Vetera circumscedit: Vocula Geldubam atque inde Novaesium concessit. Civilis capit Geldubam. Mox haud procul Novaesio equestri proelio prospere certavit: sed miles secundis adversisque perinde in exitium ducum accendebatur.*

Joh. Müller (Beiträge II, S. 26) sucht die Ueberlieferung scharfsinnig zu vertheidigen. Aber trotz aller Versuche wird man *secundis*, wenn Civilis in einem Reitergefechte gesiegt haben soll, nicht erklären können. Denkt man an die frühern Erfolge der Römer, welche von unserer Stelle durch eine Reihe von Nachtheilen getrennt werden, so wird man den Ausdruck ungeeignet finden. Denn durch jene konnten die Soldaten nicht erbittert werden, wohl aber durch ein Rückzugsgefecht, welches zwar glücklich ausfiel, aber Civilis Ueberlegenheit nicht erschütterte. Ebenso knüpft die Verbindung *sed* an das unmittelbar vorher Erwähnte an. Dass Vocula dies glückliche Treffen in einer Rede an die Legionen c. 58 nicht erwähnt, hat den doppelten Grund, dass es nicht von den Fuss-Legionen selbst gewonnen, und dass es ohne allen Einfluss auf ihre Lage war. Die Einschaltung eines Subjects *Vocula* oder *Romanus* oder die Aenderung *improspere* helfen über diesen Anstoss hinweg, bringen aber einen sprachlichen hinein: die letztere

würde hindern, *miles* von den Römern zu verstehen; *Romanus* enthält zu *miles* keinen Gegensatz; die Wiederholung von *Civilis* — *Vocula* ist gar zu einförmig. In einer einfachen Erzählung ist ferner der Wechsel der Tempora unerträglich: ich glaube nicht, dass eine so unmotivierte Abwechslung wie *circumdedit* — *concessit* — *capit* — *certavit* sich bei Tacitus wiederfindet. Nun ist das Sätzchen für einen aufmerksamen Leser überflüssig. Wenn *Vocula* sich über Gelduba nach Novaesium zurückzieht, *Civilis* auf dem Fusse folgt, muss, ehe dieser in die Nähe der letztern Stadt kommt, das nicht vertheidigte Gelduba von ihm besetzt worden sein; von einer Einnahme (*capit*) ist nicht die Rede. Kurz ich meine, dass eine Inhaltsanzeige oder vielmehr Erläuterung von dem Rande in den Text gerathen ist. In einem knappen militärischen Bericht hat die Wiederholung des Stadtnamens nichts Auffälliges.

4, 44. *Pontiam Postumiam stupro cognitam.*

Die Handschrift gibt *positū Inā* d. h. postuminam. So wird die Frau geheissen haben; also ist zu schreiben: *Postuminam*.

3. Germania.

Die vaticanische Handschrift der Germania 1862 habe ich im J. 1872 verglichen. Die von Müllenhoff (*Germania antiqua*) mitgetheilte Collation von Michaelis erweist sich, wie zu erwarten war, als sorgfältig und genau. Indessen finde ich in meinen Notizen neben unwesentlichen Abweichungen mehrere Lesarten, deren Mittheilung nicht ohne Interesse sein dürfte.

Die Handschrift hat gezählte Blätter in Lagen von 10 Blättern, mit *a* — *e* bezeichnet, an deren Ende einige Worte der folgenden Lage als Custoden angemerkt werden; z. B. c. 39 *pre se ferens* nach *numinis*. Ausserdem lassen sich c. 9 und 16 Spuren von Abtheilungen der Vorlage erkennen:

arbi

Lucos ac nemora consecrant deorūq; noibus [trantur.

delecta

Quedam loca diligentius illinūt terra ita pu [tionem.

Hier scheinen Seiten oder Quaternionen der ältern Handschrift zu Ende gegangen zu sein.

Die am Rande bemerkten Varianten sind von derselben Hand wie der Text später mit etwas schwärzerer Dinte angeschrieben, die zwischen den Zeilen über den Worten mit dünnern Zügen in der Regel von einer andern Hand geschrieben. Statt *ae* und *oe* steht meistens, auch wo es bei Müllenhoff nicht angegeben wird, *e*;

ferner ist die Zahl der Abkürzungen grösser. Eigennamen, wie *Galli*, auch *Oceano* haben durchgehends kleine Anfangsbuchstaben, andere, wie *Germani*, selten. Mittheilenswerth scheinen folgende Varianten zu sein:

- c. 1. statt *Tuisman* *Tuis* Statt *ei* l. *Ei*. — Ob *Vandilios* oder *man*

Vandalios geschrieben wird, lässt sich kaum entscheiden.

- c. 3. *trepidant ue uxores — illē — eos* (e von der ersten Hand punctiert) — *monimentaque — ceruli* (2. Hand, wie überhaupt, wenn nichts bemerkt wird.)

- c. 4. *assuerunt* (nicht — *int*)

- c. 5. *et si — plerunque — propitii ne — dapes* (o von 1. Hand).

- c. 6. *concilium*.

- c. 8. *uolnera — nec ille* (so oft) — *quinetiam*.

- c. 9. *et Herculem*: Die doppelte Interpunction enthält eine Spur des Glossems.

- c. 13. *nihil*.

- c. 14. *quinim'o*.

- c. 17. *Ferunt*.

- c. 18. *hec arcana — rursus que* (c *rursus quae*).

- c. 19. *pudicicie — ee*, nicht *eae* (c *esse*).

- c. 20. *gratiosior*.

- c. 21. *inimicicias — cōmis* (so).

- c. 26. *Antuni perinde*.

- c. 27. *cespes*.

- c. 28. *a Boijs — conlocati*.

- c. 29. *Cattorum — collationibus*, am Rande *collocationibus* —

- c. 30. *patescit, durant. Si quidem —*

- c. 31. *nascendī —*

- c. 33. *nil iam —*

- c. 36. *iocundius — T acti*, mit Raum für einen Buchstaben.

- c. 37. *situm — ambitum — con* ; (1. Hand) — *et ipo, et ipe* — *Marcoq*. (1. Hand) l. q. 2. Hand, d. h. *Marco quoque* und *Marcoque — pulsi inde* (2. Hand).

- c. 38. *Sueuiaceteris*.

- c. 39. *habitānt*, nicht *habitantur*.

- c. 43. *halisionas*.

- c. 45. *Saeuic — quae ue — degenerat*.

Beiläufig bemerke ich, dass cod. A im Dial. c. 37, 2 *stipulabantur*, 40, 30 *formam* schreibt (vgl. Michaelis p. XVII, Anm. 9).

In dem Leydener Codex befindet sich zu cp. 46 folgende Randglosse:

*hoc idem confirmavit | alexander soltan. i. | dñs lituanie cum | ad
ferd. regē et in | barū ad. ii. Nicol. | se contuliss & dix^t q3)
haud ꝑcul lituania | ēē hoc gen' hoīum | quos diuinigliudi | i. silue-
stres hoēs | appellat.*

Lithauisch ist die Benennung nicht, sondern deutsch: die wenigen Leute sind die kleinen Leute. Alexander der Grossherzog von Lithauen wurde erst 1461 geboren, 1501 König von Polen; er starb 1506. Folglich ist diese Notiz vor 1501 und bedeutend, etwa 20 Jahre, nach 1460 geschrieben. Daraus erhellt, dass Pontanus, der in seiner hervorragenden Stellung mit dem Fürsten verkehrt haben wird, die Handschrift bei sich behalten und spät nach der ersten Abschrift von 1460 diese Notiz eingetragen hat. Hält man nun nach Geel den Leydener Codex für die Abschrift eines Andern, so muss sie spät verfasst sein, wobei es sehr auffällt, dass dieser Schreiber die bekannte Transposition im 24. Kapitel, die sich in den übrigen Abschriften mit Ausnahme der Vatic. 1862 fand, nicht bemerkt hat, sondern erst die zweite Hand ihr in hoc loco potius beigeschrieben hat.

c. 2. *Celebrant carminibus antiquis . . . Tristonem deum terra editum, et filium Mannum originem gentis conditoresque. Mannotris filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingae-vones, medii Hermiones, ceteri Istaevones vocentur.*

Dass der Gott Tristo oder Tuisto gemeinschaftlich mit seinem menschlichen Sohne Mannus das Volk begründet haben soll, ist eben so irrationell, als wenn man die Römer von Mars und Romulus zusammen abgeleitet hätte. Tuisto war der Schöpfer, Mannus der Stifter des deutschen Volkes, dessen Stämme von des Letztern Söhnen benannt werden. Genau so heisst es weiter: *Quidam — pluris deo ortos plurisque gentis appellationes . . affirmant*; d. h. nach dieser Sage hatte Tuisto mehrere Enkel. Diese Stufenfolge würde man durch Vermuthung herstellen wollen. Nun haben aber beide massgebende Handschriften nicht *et* sondern *ei* oder *Ei*, nicht *conditoresque*, sondern *conditorisque*; beide nennen also den Gott als Schöpfer des Volks und seines Stifters; denn *ei* bezieht sich auf jenen, *conditoris* auf Letztern. Tacitus Muster sind bekanntlich Sallustius und Livius gewesen; an dieser Stelle hat er des

Letzern Praefatio im Sinne; wie bei diesem das römische Volk *suum conditorisque sui parentem Martem* verehrt (§. 7), so feiert das deutsche bei Tacitus *Tuistonem originem gentis conditorisque*. Ohne Zweifel muss mit einer leichten Umstellung geschrieben werden: *Tuistonem deum terra editum, originem gentis conditorisque. Ei filium Mannum, Manno tris filios assignant* u. s. w. c. 14. *Illum [principem] defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae eius assignare praecipuum sacramentum est.*

Während B (Vatic.) *glorie ē assignare* schreibt, d. h. est, welches aus dem Schlusse des Satzes herübergekommen zu sein scheint, ausstreicht, lässt A (Pontan.) *eius* ganz aus. Die Vorlage hatte es also nicht; es ist bei der lebhaften Kürze des Ausdrucks entbehrlich und zu streichen.

c. 30. *Ultra hos Chatti initium: sedis ab Hercynio saltu inchoatur, non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates in quas Germania patescit, durans, si quidem colles paulatim rarescunt, et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul ac deponit.*

So schreibt Halm in seiner trefflichen Abhandlung 'über einige controverse Stellen in der Germania des Tacitus' (Sitzungsber. d. bayr. Akad. d. Wiss. 4. Juni 1864 S. 32—34). Aber *durant* schreibt der cod. B, und in A hat dieselbe Hand erst *durant* in *durans* verändert, und *initium durans inchoatur* enthält einen Widerspruch. Das Prädicat *durant* gehört nothwendig zu *Chatti*. Denn sie werden dadurch den bisher beschriebenen Völkerschaften nachdrücklich entgegengesetzt. Gallier sind nach Germanien, Germanen nach Gallien gezogen, endlich hat sich die römische Herrschaft über die benachbarten germanischen Völkerschaften erstreckt (c. 28. 29). Erst die Katten sind in ihren Wohnsitzen, gleichsam Kinder des Hauses im hercynischen Gebirge (*suos*), geblieben. Ob man nach Chatti interpungieren soll, lässt sich nicht so sicher entscheiden. Indessen stimmt die ununterbrochene Satzverbindung mit dem Sprachgebrauch des Schriftstellers besser überein. Mit Ausnahme der Hermunduren (c. 41) haben alle Völker regelmässig ein Verbum bei sich, und jene werden mit geringer Abweichung durch einen Comparativ *Propior* mit dem Vorhergehenden verbunden. Zieht man also *Chatti durant* zusammen, so hat der parenthetische Zwischensatz *initium — inchoatur* statt *quorum i. i.* nichts Auffälliges. Ich lese also: U. h. Chatti (i. s. a. H. s. inchoatur) — — *durant; si quidem* u. s. w.

c. 34. *Nec defuit audentia Druso Germanico.*

Ohne Grund hat man verschiedentlich an diesen Worten Anstoss genommen. Drusus Germanicus, wie er auch Histor. 5, 19 genannt wird, war allerdings nicht der Einzige, welcher den Ocean befuhr; aber wer sagt uns, dass auch seine Nachfolger die Säulen des Hercules aufsuchten? Von Germanicus selbst erzählen die Annalen nichts Aehnliches; wie Ernesti richtig bemerkt, verfolgte er nur einen kriegerischen Zweck, und dem nüchternen Tiberius lagen dergleichen Pläne ferne. Höchst wahrscheinlich war der Schriftsteller, welchem Tacitus hier folgt, derselbe, der von der Anwesenheit des Hercules, den Wanderungen des Ulysses und seinem Altar (c. 3) geredet hatte; er mochte die Züge des jungen Germanicus gar nicht erlebt oder nicht erzählt haben. Wie wenn es Livius gewesen wäre, welcher ja auch von den Wanderungen der Trojaner, Griechen, Etrusker, Gallier zu sprechen liebte? In diesem Falle, den ich für wahrscheinlich halte, haben wir eine bestimmte Spur der nächsten Quelle der Germania gefunden.

c. 45. *Trans Suionas aliud mare, pigrum ac prope immotum, quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides, quod extremus cadentis iam solis fulgor in ortum edurat adeo clarus, ut sidera hebetet; sonum insuper emergentis audiri formasque decorum et radios capitis adspici persuasio adicit. Illuc usque, et fama vera, tantum natura.*

Die Beschreibung selbst ist deutlich, vgl. Agric. 12. Wenn die Sonne untergeht, bleiben ihre Strahlen bis zum Aufgang wirksam; wenn sie aufgeht, soll man, noch ehe sie voll über dem Horizont steht, die Strahlen des Hauptes des Sonnengottes und die Pferde seines Wagens erblicken. Denn dass Halm Colers Verbesserung *equorum* mit Recht aufgenommen hat, geht aus dem folgenden *radios capitis* sicher hervor. Das ist nach Norden das Ende der Natur. Von jenen beiden Phänomenen hält Tacitus das eine für wahr, das andere für eine unbeglaubigte Meinung. Es muss also zu *persuasio adicit* ein Gegensatz gesucht werden. Er steckt in dem letzten Satze, in welchem *tantum* weder zu *vera* noch zu *natura* gehört sondern zu *illuc usque*. Der Zwischensatz, welcher beide Worte trennt, bedeutet entweder nichts oder steht mit dem Vorherigen im Widerspruch. Wenn jene erstere Erscheinung sicher ist, so liefert sie nicht ein Gerücht, sondern einen Beweis für die Grenze der Natur: es kommt darauf an sie sicher zu stellen. Dies ist durch den Gegensatz zur *persuasio*, die Worte *et fama vera* gethan. Es ist also durch eine leichte Umstellung zu helfen. Es muss weder mit Doederlein *usque tantum natura, et*

fama vera noch mit Nipperdey *usque et fama, ultra tantum natura* sondern so gelesen werden: . . . *ut sidera hebetet, et fama vera; sonum . . . adicit. Illuc usque tantum natura.*

Ebd. [Aestii] *insigne superstitionis formas aprorum gestant: id pro armis omnique tutela securum deae cultorem etiam inter hostis praestat.*

In *omni tutela* wären die Eberbilder inbegriffen; denn sie gewähren auch Schutz: nicht besser als diese Vermuthung des codex Turicensis (1502) und von Lipsius ist die Lesart der Handschriften *omniumque*, die noch neuerdings Müllenhoff aufgenommen hat. Denn es kann nicht heissen: Schutz vor Allem, wie Selling und Walther wollen: die Bilder dienen nicht statt des Schutzes vor Allem, sondern sie gewähren ihn. Der Schutz Aller aber würde die Aestier ebensowohl wie ihre Feinde erfassen. Der Schutz der Göttin erheischt einen Gegensatz zu irdischen Waffen, einen Ausdruck, der dem eifrigen Leser des Livius geläufig war. Er findet sich, wenn wir statt *omniumque* schreiben *hominumque*.

c. 46. *Peucinatorum Venetorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis adscribam dubito; quamquam Peucini . . . sermone cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt. Sordes omnium ac torpor procerum. Conubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur. Veneti multum ex moribus traxerunt . . . hi tamen inter Germanos potius referuntur . . . Fennis mira feritas* u. s. w.

Die bedeutendsten Kritiker haben sich mit dieser Stelle abgequält und einander gegenseitig widerlegt. Nachdem Mützell *ac torpor procerum* in *at corpora Peucinatorum* verändert hatte, schrieb Halm *ora Peucinatorum* (vgl. contr. St. S. 39), Nipperdey (rh. Mus. 18, S. 349) *corporum procērum foedatur*; Madvig (advers. 2, S. 566) will lesen: *mores omnium ac corpora paucorum — foedantur*. Alle diese Vermuthungen beruhen auf der Annahme, dass zunächst eine physiologische Vergleichung der Germanen und Sarmaten angestellt wird. Da aber weder bei den Venetern noch den Finnen von etwas Anderem als den Sitten die Rede ist, wird von den Peucinern dasselbe gelten; wenn ihre Körperbildung durch das Wort *habitum* bezeichnet wird (vgl. c. 4), so muss doch auch ihrer Sitten in derselben Ordnung wie der übrigen Völker gedacht werden. Dies geschieht jetzt nicht. Wenn Tacitus mit dem Satze anfängt: die Nationalität dreier Völker ist zweifelhaft, obgleich eins ganz wie Germanen gesittet ist, dann erst zum Allgemeinen und von diesem wieder zum Besondern übergeht, so kann ich den

harmonischen Zusammenhang nicht erkennen, den Halm S. 39 hergestellt zu haben glaubt. Dazu kommen die Bedenken im Einzelnen. Dass *omnium* und *procerum* einander sehr gut entsprechen, leuchtet ein; dagegen wird die Wortstellung, wenn man den Satz mit *torpor* schliesst, ungeschickt; sachlich führt sie zu einem unerträglichen Widerspruch: wenn Alle träg sind, wie können denn die Veneter flink zu Fusse weite Strecken durchstreifen? Endlich fehlt es an einem triftigen Grunde zum Zweifel. Warum zweifelt Tacitus? Weil die drei Völkerschaften die allgemeine sarmatische Eigenschaft, den Schmutz und die Faulheit (der Vornehmen), besitzen; wenn die Peuciner auch im Aeussern zu einem geringen Theil (*nonnihil*) den Sarmaten ähnlich geworden sind, so überwiegen im Uebrigen ihre germanischen Sitten. Diese sind bei den Venetern schon weit mehr sarmatisch; die Fennen haben weder deutsche Waffen, noch sarmatische Pferde, aber doch sarmatische Pfeile (Plin. 16, 160). Die Schilderung hebt also vom Allgemeinen an und hebt dann die Unterschiede hervor. Dies wird vollkommen deutlich, wenn man den richtigen Satz an seine richtige Stelle bringt und schreibt:

Peucinatorum — dubito: sordes omnium ac torpor procerum. Quamquam Peucini u. s. w.

Agricola.

Ich beginne meine Bemerkungen mit der Verbesserung einiger Fehler meiner Ausgabe (Würzburg bei Stuber 1875). In der *scriptura emendata* sind durch ein schlimmes Versehen einige Stellen ausgefallen: S. 5 Z. 9 *ingenio*, Z. 23 die Worte *atque omni bona arte in exilium acta*, S. 9 Z. 23 *per mutuam caritatem*, S. 33 Z. 23 *proelium poscentem*, S. 41 Z. 12 *pedes*, Z. 21 *ferire umbonibus*, S. 47 Z. 13 *noctu in urbem*. S. 49 Z. 28 *audita*. In der *scriptura librorum manu scriptorum* ist zu lesen: S. 10 zu Z. 19 *ulector* S. 18 Z. 22 *manum*. S. 24 zu Z. 24 *c mutatum*. S. 30 Z. 3 *irruptōros*, Z. 22 *âte*. S. 40 Z. 6 *constabant*. c. 6. *idem praeturae certior et silentium*.

Rhenanus Vermuthung *tenor* ist gewiss befriedigend; aber der Gedanke scheint mir zu schwach und der Ausdruck nicht concinn. Denn *silentium* entspricht im vorhergehenden Satze den Worten *quiete et otio*, es muss auch zu den folgenden *inertia pro sapientia* eine Parallele gesucht werden. Diese liegt nicht in *tenor*, sondern in *terror*. Weil der Zustand während der Prätur derselbe war, wie während des Tribunats, war auch die Folge dieselbe. Die Ursache war der Terrorismus, die Folge dort *quies*, hier *silentium*. Ein

ἐν δὲ διὰ δύοιν lässt sich nicht annehmen, weil der Nachsatz *nec enim iurisdiclio obvenerat* dem *silentium* eine besondere Bedeutung gibt.

c. 7. [Mucianus Agricolam] *vicesimae legionis . . praeposuit, ubi decessor seditiose agere narrabatur: quippe legatis quoque consularibus nimia ac formidolosa erat, nec legatus praetorius ad cohibendum potens.*

Sicher ist in dieser schwer verdorbenen Stelle nicht *decessor*, sondern die Legion Subject zu *narrabatur*, sowohl weil die Mitschuld oder Unschuld des Legaten von Tacitus ungewiss genannt wird, als weil im Folgenden zu *erat* dieselbe Legion Subject ist, und der Legat erst nachher Subject des Satzes wird. In diesem Urtheil bin ich mit Madvig zusammengetroffen, der sehr schön vermuthet: *sub decessore*. Darin bleibt aber der schleppende und ungeschickte Gegensatz *legatis consularibus* und *legatus praetorius* anstössig. Dazu kommt, dass, wie Classen richtig bemerkt, ein Legionslegat zwar Prätorier war, aber bei Tacitus nie *legatus praetorius* heisst. Ich halte *legatus praetorius* für ein Randglossen zu *decessor*, das in die verkehrte Zeile gekommen ist. Dann kann aber *ubi* nicht stehen bleiben: ich habe es in *quae* geändert, würde aber nicht widersprechen, wenn man es als Dittographie von — *uit* streichen wollte. — Zuversichtlicher darf ich über die nächste Stelle handeln.

c. 9. *Iam vero tempora curarum remissionumque divisa: ubi conventus ac iudicia poscerent, gravis intentus, severus, sed saepius misericors; ubi officio satis factum, nulla ultra potestatis persona. Tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat; nec illi, quod est rarissimum, aut facilitas auctoritatem aut severitas amorem deminuit. Integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre iniuria virtutum fuerit.*

So schreibt Draeger noch in seiner zweiten Auflage, obgleich die handschriftliche Lesart *severus et saepius misericors* nach Kritz von Nipperdey (rh. Mus. 18, S. 354) durch überzeugende Gründe gerechtfertigt worden ist. So hat Halm auch geschrieben; aber Beide behalten das folgende Glossem bei, Heraeus lässt sich *tristitiam et arrogantiam* gefallen, die *avaritia* ist ihm zu stark. Dass aber jenes ebenfalls, wenn auch schwächere Fehler sind, die auf Agricola nicht passen, beweisen Stellen wie annal. 16, 22 und hist. 1, 14 für *tristitia*, annal. 2, 72 und hist. 1, 10 für *adrogantia*, endlich annal. 13, 2 für *tristis adrogantia*.

Natürlich entschuldigt man das Unerträgliche durch die bekannte Stelle annal. 6, 25. Auch dagegen genügt es auf Wex'

und Nipperdey's Auseinandersetzung zu verweisen. Ich füge hinzu, dass wenn man ja das Verbum übersetzen dürfte: 'sie hatte gar nicht angezogen oder angenommen', hier der Beisatz *Agrippina virilibus curis feminarum vitia exuerat* es unmöglich machen würde. Männliche Sorgen hatten Agrippina seit dem Tode ihres Mannes beschäftigt, sie traten an die Stelle weiblicher Schwächen; denn *vitia* sind hier, wie dial. 25 in den *humanae infirmitatis vitiis*, nichts weiter. Die andere Stelle endlich, welche Walther anführt, hist. 2, 86 sagt ganz buchstäblich, dass *Cornelius Fuscus claris natalibus* zum Ordo senatorius gehörte und, um eine geschäftliche Laufbahn einzuschlagen, aus demselben ausgetreten war. Ritters Einfall den letzten Satz auszustreichen, wonach Agricola im Besitz der *avaritia* bliebe, ist höchst unglücklich.

Wir bewegen uns in einem Cirkel. Hält man mit Wex den Satz *tristitiam — exuerat* für ein Glossem, so muss man vorher *nulla — persona* schreiben; schreibt man *nulla — persona*, so muss der ganze Satz *tristitiam — exuerat* gestrichen werden, auch das gute echt tacitinische *exuerat*. Aber beide Handschriften geben ohne Abkürzung *nullam — personam*, das erst Rhenanus änderte; zu diesem Accusativ enthalten die folgenden die Glosse eines Erklärers, welcher die Merkmale des Begriffs *potestatis personam* nach seiner Auffassung des ihm auffälligen Ausdrucks hinzufügte. Lässt man diese Casus fort, so verbindet sich *potestatis personam exuerat* auf das Schönste. Indem nun *ultra* für die Präposition gehalten wurde (vgl. Wex p. 89), war nichts natürlicher, als dass man die vorhergehende Negation dem folgenden Casus assimilierte. Tacitus aber hatte, wie annal. 11, 1. hist. 2, 77 *nihil ultra* als Object, annal. 2, 14 *bellum ultra* als Praedicat, so hier dem heitern, lebhaften Ton der Schilderung angemessen geschrieben: *nihil ultra: potestatis personam exuerat*.

c. 10. *Dispecta est et Thyle, quia hactenus iussum; et hiems adpetebat. Sed mare pigrum et grave remigantibus perhibent ne ventis quidem proinde attolli.*

Sehr richtig bemerkt B. Schulz (Jahrb. f. Philol. 1865, S. 555), dass *sed* ungehörig ist; es lässt sich an keinerlei Gegensatz denken; auch an den nicht, welchen Schulz' Conjectur hineinbringt. Er will lesen: *sed hiems a. et mare — remigantibus. Perhibent* u. s. w. Denn 1) ist die Stellung des folgenden Satzes *perhibent ne ventis q. p. attolli* höchst ungeschickt statt *ne ventis quidem* u. s. w. 2) das Präsens *perhibent* als eine Entschuldigung der Schiffer dem Befehl gegenüber nicht am Platze; es weist viel-

mehr auf eine Quelle des Schriftstellers hin. 3) heisst *quia* — *iussum* nicht: man sollte auf Thyle landen, sondern nur es ausfindig machen. Helfen lässt sich nicht anders als auf dem von Wex eingeschlagenen Wege der Transposition: *sed* führt den Gegensatz zwischen der Entdeckung von Thyle und der Umkehr der Flotte ein. Aber *quia*, das in cod. B ganz ausgeschrieben, in A abgekürzt, aber deutlich steht, lässt sich um so weniger willkürlich beseitigen, weil in der That der Grund der Umkehr angegeben wird. Kleine Lücken werden wir öfters bemerken: hier bietet sich die Ergänzung von selbst; ein Verbum wie *omissa* ist ausgefallen, sei es nach *adpetebat* oder nach *sed*.

c. 13. *Divus Claudius auctoritate operis.*

Von den mir bekannten Verbesserungen *auctor patradi* Ritter, *auctor tanti* Bezzenberger, *auctor tandem* Fröhlich, *auctor iterandi* Madvig, *auctor iterati* Döderlein und Wex, verdienen diejenigen den Vorzug, welche den Buchstaben *i* nicht unberücksichtigt lassen. Die Bezzenbergersche, welche Halm aufgenommen hat, leidet aber an einem gewissen Widerspruch. Der Urheber einer That kann man sein, aber nicht wohl einer wiederholten That. Madvig hat zwar diese Incongruenz vermieden, aber die überlieferten Züge zu sehr verändert. Tacitus schreibt die Urheberchaft ganz dem Claudius zu. Cäsars Unternehmung war flüchtig und ohne Folgen, Augustus und Tiberius sahen ganz davon ab, Caligula liess es bei dem Gedanken bewenden, die That war also eine wesentlich neue, welche Claudius ins Werk setzte. Ich lese: *auctor intacti operis.*

c. 14. *Quaedam civitates Cogidumno regi donatae — — ut vetere — — populi Romani consuetudine haberet instrumenta servitutis et regis.*

Rhenanus Umstellung *ut haberet* bringt eine missfällige Aenderung des Subjects und einen zwar erträglichen, aber doch gezierten Ausdruck in den Satz: man würde man eher *instrumenta dominationis* erwarten. Sodann muss er auch *regis* verändern. Cogidumnus Herrschaft wird erweitert, aber zugleich seine Unabhängigkeit aufgehoben; sein Reich wird vergrössert, aber dadurch seine Unterthänigkeit nur reichlicher ausgestattet: *ut — — haberet instrumenta servitutis et regiminis.*

c. 15. *Alterius manum centurionis, alterius servos vim et contumelias miscere.*

Da cod. B *manum* schreibt, haben wir von den beiden Formen

in cod. A *manum*, welchem ein Zeichen: beigegeben ist, *manum* für die überlieferte Lesart zu halten. Dann ist es aber mindestens überflüssig, um die Ungleichheit beider Bezeichnungen nicht zu erwähnen. Wie eben der Legat und Procurator kurz genannt sind, so entspricht es der leidenschaftlichen Sprache weit mehr von seinen Centurionen, seinen Slaven zu reden als zu bemerken, dass Centurionen und Slaven Schaaren der Befehlshaber bildeten. Auch zweifle ich, ob man *manus*, statt mit dem gen. generis, mit dem gen. poss. verband (bei Cic. Q. fr. 1, 2 steht *nostra manus bonorum* zusammen). Dagegen ist die Verbindung von *manus* und *vis* gewöhnlich. Herrische Befehle, offene Gewalt, beleidigende Beschimpfung vollenden das Bild der Leiden; *et* als drittes Satzglied liebt Tacitus, vgl. Dräger § 106. Deshalb schreibe ich: *alterius centuriones, alterius servos manum, vim et contumelias miscere*. Ebd. *Neve proelii unius aut alterius eventu pavescerent: plus impetus, maiorem constantiam penes miseros esse*.

So schreibt noch Halm. Aber wenn die Britannier sowohl im Angriff als im Widerstand den Römern überlegen sind, so können sie keine Schlacht verlieren. Der Sinn ist: in offener Schlacht mögen die Tyrannen überwiegen, zähere Standhaftigkeit besitzen die Unterdrückten, die nichts zu verlieren haben. Ich habe also nach *impetus superbis* eingeschoben.

c. 17. *Et Cerialis; quidem alterius successoris curam famamque obruisset: sustinuitque molem Iulius Frontinus* u. s. w.

Ueber die Erklärung dieser Stelle darf ich auf Schoemann, opusc. 4 p. 211 und meine Commentatio de vita et honoribus Agricolaë p. 28 verweisen. Einen andern Nachfolger als Frontinus hätte Cerialis verdunkelt. Der Ausdruck wird durch eine kleine Lücke entstellt. Es muss vor *sustinuitque* ein Verbum ausgefallen sein: etwa *subiit*, wie Halm früher vermuthete, oder *suscepit* (auf den Schreibfehler *substituitque* in cod. B ist kein Gewicht zu legen). Dann ist das Asyndeton sehr unpassend, es legte den Accent, der dem Subject gebührt, auf das Verbum. Den Gegensatz stellt, aus dem nächsten Worte wiederholt, *sed* u. s. w. her, wie schon Wex in einer übrigens misslungenen Conjectur gewollt hat.

c. 19. *per ludibrium adsidere clausis horreis et emere ultro frumenta ac ludere pretio cogeantur*.

Offenbar ist *ludere* aus dem etwa eine Zeile höher stehenden *ludibrium* entstanden. Zu lesen ist entweder *acriore* oder doch lieber *auctiore*.

c. 24. *Quinto expeditionum anno nave prima transgressus* u. s. w.

Schon Pomponius Laetus hat die Stelle als verdorben bezeichnet; es wäre überflüssig die Erklärungen zu besprechen, eine ist verkehrt als die andere. Agricola hatte im vierten Jahre die im dritten unterworfenen Landstriche befestigt und durch eine Kette von Castellen die Linie zwischen Clota und Bodotria gesichert. Seine Aufgabe ging nun dahin, die nördlichen Gegenden zu überziehen. Im sechsten Jahre that er dies von der Bodotria aus (c. 24), im fünften also von der Clota; von der Seeseite aus ging er ins Innere vor. Die Richtung des Marsches wird in den Anfangsworten beschrieben, die in dem Urcodex lückenhaft gewesen sein mögen (etwa so: *marima*): *maritima transgressus*.

c. 25. *quia motus universarum ultra gentium et infesta hostilis exercitus itinera timebantur, portus classe exploravit.*

Dass *hostilis* verdorben ist, leuchtet ein; die beiden Stellen c. 32 u. hist. 3, 82, die man anführt, um es zu rechtfertigen, passen nicht. Sehr hübsch ist Beckers Vermuthung *hostibus* (auch bei Halm), aber mit Tacitus Kürze im Widerstreit; denn die *hostes* sind in den *universae gentes* schon enthalten. Ein Gegensatz aber wird gefordert; daher dürfen wir nicht mit Selling *hostilis exercitus* ganz streichen, sondern wir haben, ohne die Glosse *hostilis, exercitus* beizubehalten.

c. 28. (Usipi) *tris liburnicas adactis per vim gubernatoribus ascendere; et uno remigante, suspectis duobus eoque interfectis, nondum vulgato rumore ut miraculum praevehebantur. Mox ad aquam atque ut illa raptis secum plerisque Britannorum . . . proelio congressi* u. s. w.

In dieser schwer verdorbenen Stelle ist zuerst *remigante* unzweifelhaft verkehrt, da es sich um einen Steuermann handelt. *regente* würde man von Madvig gern annehmen, wenn es mit dem Folgenden verträglich wäre. Die Usiper verlieren alle ihre Schiffe *per inscitiam regendi*; hätten sie aber einen Steuermann behalten, so würde dieser sein Schiff nicht aus Unkunde verloren haben, denn ihn hätte man in eigenem Interesse gewiss nicht verzehrt. Also muss ein Steuermann entkommen sein. Diese Auffassung theilen u. A. Mützell, Henrichsen, Halm; aber ihre Aenderungen helfen dem Schaden nicht ab. *renavigante* geht deswegen nicht, weil 1) dann auch die Besatzung des Schiffs nothgedrungen mitfahren musste, was Tacitus nicht berichtet, und was sich die Deutschen gewiss nicht hätten gefallen lassen; 2) weil sie nicht während dieser Steuermann zurückfuhr, sondern auch nachher

weiter segelten. Dieselben Bedenken schliessen *remeante* und *remigrante*, wie Puteolanus liest, aus. Es muss ein Wort gesucht werden, welches die gelungene Flucht des Einzelnen bezeichnet, die während einer Landung oder durch Schwimmen bewerkstelligt werden mochte. Dies gewinnen wir, wenn wir, da ein Participium Praesentis überhaupt nicht Statt findet, *ante* als Adverbium fassen. Was dann übrig bleibt, *remig* ergänzt sich zu *refugo*. *refugo ante* würde dem Sinne nach sehr wohl verbunden werden, aber die Wortstellung hat etwas Bedenkliches; zieht man *ante* zu *suspectis*, so erklärt sich das Wagstück des einen durch die Furcht vor dem Schicksal der andern Steuerleute.

In dem letzten Satze ist *utilia* unzweifelhaft von Selling verbessert worden, *egressi et* eine sehr wahrscheinliche Vermuthung von Ritter; da die Buchstaben *is se* zu diesem Particip gehören, ist *rapt* zu ergänzen; *raptum* schreibt Halm, aber dann würde man nicht *ad aquam*, sondern *ad aquandum* erwarten. Selling vermuthet *rapienda*; leichter scheint *raptanda*.

c. 29. *Iamque super triginta milia armatorum aspiciebantur.*

In dem Festgruss der philol. Gesellschaft S. 7 habe ich bemerkt, dass die Zahl der Britannier viel zu klein ist, kaum grösser als die der Römer, und ein Verlust an Todten von 10,000 Mann (c. 37) ganz unverhältnissmässig. Rechnet man die Verwundeten doppelt, so bleibt Niemand übrig. Ich vermuthete dort *Iamque septuaginta milia*. Weil man aber *super* der rhetorischen Wirkung wegen nicht gern entbehrt, auch sonst grosse Zahlen britischer Heere vorkommen (Dio C. 62, 8), habe ich jetzt lieber *centum triginta* geschrieben.

c. 30. *Nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit; atque omne ignotum pro magnifico est.*

Im Uebrigen ist der Stelle durch die auch von Halm gebilligte Umstellung von Brueys geholfen; aber was der *sinus famae* bedeuten soll, begreife ich nicht. Heisst es: unser Ruf birgt uns, so war der Ruf äusserlich wahrnehmbar, und dann ist der Satz *omne* — *est* überflüssig; heisst es: unser Ruf ist verborgen, so steht er damit im Widerspruch. Die entgegengesetzten Erklärungen laufen auf eine grosse und geringe Kunde hinaus und auseinander; beide beweisen, dass der Schriftsteller sich unklar ausgedrückt hätte. In dem ersten Satze kann nur die räumliche Entfernung und die Verborgenheit gemeint sein, weil erst der zweite ihre Folge bezeichnet. Daher ist *recessus ac sinus* geographisch zu nehmen,

famae zum folgenden *ignotum* zu ziehen (*pro magnifico* wie annal. 6, 8). Dann hat auch *famae*, das man sonst vor *sinus* erwartete, seinen rechten Platz; dem Gerüchte gilt das Unbekannte als grossartig.
c. 33. *Octavus annus est, commilitones, ex quo virtute et auspiciis imperii Romani fide atque opera nostra Britanniam vicistis.*

Nach Nipperdey's Auseinandersetzung (rh. Mus. 19, 106) ist es überflüssig, Acidalius Verbesserung *septimus* weiter zu begründen. Ebenso begründet ist Hofmann-Peerlkamps Bemängelung von *virtute* an dieser Stelle, so wie Nipperdey's Bemerkung, dass dazu ein *vestra*, welches Puteolanus statt *nostra* hat drucken lassen, gehört, und die von Nipperdey versuchte Umstellung. Er liest *virtute vestra, auspiciis imperii Romani, fide atque opera nostra*, lässt aber dabei stillschweigend *et* aus. Vorangehen muss die Erwähnung des römischen Reiches, unter welchem Soldaten und Feldherrn dienen. Rückt man die Worte *a. i. R.* an die gebührende Stelle, so bleibt *virtute et fide atque opera nostra*, unbescheiden und lückenhaft. Denn dass der Soldaten in einer an sie gerichteten Anrede gedacht werden musste, leuchtet von selbst ein und wird durch die folgende Darstellung des gegenseitigen Verhältnisses bewiesen. Wiederholt man *nra* mit der leichten Aenderung von *n* in *u*, so wird dessen Bild vollständig: *ausp. i. Ro. virtute et fide vestra atque opera nostra*.

Ebd. Wie kann Agricola sagen: *inventa Britannia et subacta*? Das erste Particip würde in Cäsars Mund gehören, nicht den seinigern. Wollte man *Britannia* künstlich so erklären, dass darunter *extrema Britannia* verstanden würde, so würde das zweite falsch sein. Agricola ist im Begriff eine Schlacht zu liefern, welche über die Unterwerfung dieses Landstrichs entscheiden soll. Wir haben eine Inhaltsanzeige, worin die Thaten der alten Legaten mit denen des neuen vereinigt werden. Streicht man sie, so steht Alles im schönsten Zusammenhange.

c. 34. *Quo modo silvas saltusque penetrantibus fortissimum quodque animal contra ruere, pavida et inertia ipso agminis sono pellebantur* u. s. w.

Auf dem Marsch durch dichte Wälder waren die Römer zahlreichem Wild begegnet. Die Bären stürzen ihnen grimmig entgegen, die Hasen laufen davon. Gegen jene hatten die Römer ihre Waffen gebrauchen müssen; wenn sie dann weiter marschierten, sahen sie die feigen Thiere aus ihrem Versteck entfliehen. Eine Verbindung des Inf. histor. mit *quomodo* findet sich weiter nicht, das Perfectum passt nicht zu dem folgenden Imperfectum:

die Vergleichung wird schlagender, wenn erst der Widerstand der tapfern Feinde gebrochen, danach das Versteck der feigen entdeckt wird. Deswegen habe ich *ruere* in *ruerat* geändert.

Ebd. *Novissimae res et extremo metu corpora defixere aciem in his vestigiis.*

Dass in *corpora* eine Form von *torpor* steckt, haben Bezenberger, Ritter, Schoemann, Halm eingesehen, es fragt sich nur welche. Nun steht *aciem* allein nicht wohl: eine Schlachtordnung setzt immer Muth voraus, die Erstarrung der Muthlosigkeit muss durch ein Wort ausgedrückt werden, welches mit der Schlachtreihe in einem gewissen Widerspruch steht. Dieser Forderung kommt Schoemanns Vermuthung *torpore* am nächsten, aber sie nöthigt auch die vorhergehenden Worte zu ändern und nimmt auf die Endung — *a* keine Rücksicht. Das Verbum deutet auch hier auf eine Nachahmung von Livius hin. Wie dieser 22, 53 sagt *stupore ac miraculo torpidos defixisset*, so wird hier Tacitus geschrieben haben *torpidam defixere*. *et* aber konnte zwischen *es* und *ext* sich leicht einschleichen. Ich lese also *Novissimae res extremo metu torpidam defixere aciem i. h. v.*

c. 36. *Interim equitum turmae fugere, convinnarii peditum se proelio miscuere; et quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant,*

ⁱ
minimeque equestres: ea enim pugnae facies erat: Cum egra diu aut stante simul equorum corporibus impellerentur u. s. w.

In dieser schwierigsten von allen verdorbenen Stellen hat man zunächst den Versuch zu machen, ob nicht die leichtesten Aenderungen einen guten Sinn geben. Vergleicht man die von Halm angenommene Verbesserung von Schoemann u. A. mit den überlieferten Zügen, so sieht man *egra* in *aeque*, *diu* in *clivo*, *aut stante* in *instantes* verändert; vorher schreibt Halm nach Anquetil und Wex statt

ⁱ
equestres ea enim: aequa nostris iam, endlich zu Anfang schiebt er *ut, ubi* oder *enim* ein — eine Reihe mehr oder minder gewalt-samer Veränderungen. Ich würde sie dennoch willkommen heissen, wenn sie dem Gange der Schlacht, wie ihn Tacitus schildert, entspräche. Aber die Vorstellung von einer bedrängten Lage der Römer ist mindestens übertrieben. Die Cohorten sind siegreich bis zur Höhe vorgedrungen, voran die Bataver, welche schon zu steigen anfangen, hinter ihnen, also noch im Felde, kämpfen die übrigen in *festinatione victoriae*. Dazu kommen die siegreichen Reiter. Endlich im cp. 37 beginnen die Britannier die Umgehung

der *terga vincentium*. Was also vorhergeht, stellt nicht eine ungünstige Lage des ansteigenden Fussvolks, sondern die Wirkung der hinzukommenden Reiterei auf die noch nicht im Steigen begriffenen Cohorten dar: nur auf diese konnten die *vagi currus*, die *exterriti sine rectoribus equi* prallen: sie sind theils im Marsch theils stehend im Kampf oder im Warten begriffen. Liest man nun die letzten Worte von rückwärts, so ist *aut stantes simul* leicht verständlich von den noch nicht Avancierenden; *aut* verlangt einen Gegensatz zu den Marschierenden: also finden wir in *gradu aut stantes* keine Schwierigkeit. Zu ihnen stiess die Reiterei, durch deren Pferde eben so wie durch die Wagen und Pferde der Britannier sie gehindert und ins Wanken gebracht werden. Vielleicht lässt sich *e gradu* beibehalten und durch ein Zeugma erklären: *impellerentur* gehört ganz eigentlich zu *stantes*, aber eine ähnliche Bedeutung wie *movere* könnte man daher auch zu *e gradu* entnehmen. Weil aber auch die *stantes* einen *gradus*, nämlich den *stabilis* (Liv. 6, 12) haben, wird doch der Marsch genauer bezeichnet werden müssen: der stetige Avancierschritt ist *plenus gradus* (Liv. 4, 32. 9, 45. 34, 15); Lücken von einigen Buchstaben fehlen nicht: also habe ich geschrieben: *pleno gradu aut stantes*. Das Subject zu *impellerentur* müssen die *pedites* sein; denn durch die Pferde werden die Reiter nicht gedrängt, wohl aber die Fusssoldaten, zwischen deren Reihen jene sich Platz machen. Sie kommen von einem Reitertreffen zu einem Kampf des Fussvolks, also nicht jenes, sondern dieses wird verändert. Dieselbe Lücke, die wir bei *pleno* bemerkten, ergab *minimequestres*: sie wurde durch eine Dittographie *minimeque eque* ausgefüllt, wenn es nicht einfach ein Schreibfehler war. Tilgt man die Dittographie, so füllt jene sich durch *minimeque pedestris* aus. Das Subject des vorhergehenden Satzes sind die Reiter, die durch die Besiegung der Covinnarii frei geworden sind.

Ich lese also oben *fugere enim covinnarii* und mit Weglassung des falsch transponierten *enim* im Folgenden: *minimeque pedestris ei pugnae facies erat, cum pleno* (oder *e* ?) *gradu aut stantes* u. s. w.

c. 37. *Postquam silvis appropinquaverūt, ntem primos sequentium — circumveniebant.*

ntem gibt cod. A, *item* cod. B. Verdorben ist Beides, die Herstellung unsicher. Geht man von cod. A aus, so möchte man eher *aerrimos* statt *ntemprimos* lesen, als mit Goebel und Madvig das matte *idem* vor *primos*. Doch glaube ich, die rechte Verbesserung ist

noch nicht gefunden; gegen meinen Einfall spricht die Aenderung des Subjects.

Ebd. *Quod ni — Agricola validas — cohortes indaginis modo, et sicubi artiora erant, partem equitum dimissis equis, simul rariores silvas equitem persultare iussisset* u. s. w.

So Rhenanus. Cod. A hat *equite persultari* B *equites perlustrari*. *persultare* passt gar nicht zu den Cohorten, eben so wenig zu den abgesessenen Reitern, kaum zu den berittenen, da nicht von einem triumphierenden Eilritt, sondern vom Absuchen der Wälder die Rede ist. Also ist B zu folgen, wahrscheinlich auch im Numerus, und zu schreiben *equites perlustrare*.

c. 38. *Et simul classis secunda tempestate ac fama Trucculensem portum tenuit, unde proximo Britanniae latere lecto omni redierat.*

Das Plusquamperfectum kann nicht vertheidigt werden. Wenn die Flotte zurückgekehrt war, brauchte sie nicht erst einzulaufen. Dann steht *omni* an einer falschen Stelle und überdies mit *proximo* im Widerspruch. Nicht die ganze zunächstliegende Küste, sondern die nächste Küste bis zu einem bestimmten Ziele hatte die Flotte neben sich gehabt. Agricola hatte es ihr gesteckt: *praefecto classis circumvehi Britanniam praecipit*, vgl. Dio Cass. 66, 20. Sie hatte es auch erreicht und war bis zu den Orcaden gedrungen (c. 10): jenseits lag offenes Meer. Dass dies geschehen war, durfte Tacitus hier nicht verschweigen; wie die Worte *secunda tempestate ac fama* andeuten, hat er es erzählt; denn ohne Begründung des Verdienstes begreift man die *fama* nicht. *Redierat* ist leicht aus *reperat* verdorben, das Object steckt in dem vorhergehenden *lecto omni*, wozu cod. A eine alte Variante (denn dafür halte ich diese Randbemerkungen mit J. Müller) angibt: *praelecta*. Diese hatte mich auf die Vermuthung gebracht, dass ihr *praealta oceani* zu Grunde liegt; jetzt glaube ich die Spur der Lücke darin zu erkennen, in *p* ein Wort, in *ta* die richtige Endung: *lecto aperta*. Aus *omni* wird man gern nach annal. 2, 24 *oceani* machen, besonders da dann die Endung nicht verändert zu werden braucht. Ich entscheide nicht, ob man lesen soll: *aperta oceani repererat* oder *omnia aperta (aperta omnia?) repererat*. Aber eins von beiden muss geschrieben werden. Die Flotte war voraus geschickt worden (c. 29); sie wird entweder von dem Moray Firth oder einem südlichen Hafen an der Küste vorbei gesegelt und da sie jenseit der Orkneyinseln offenes Meer gefunden hatte, nachdem sie ihre Aufgabe erfüllt hatte, umgekehrt sein.

c. 41. Meine und eines Ungenannten bei Dronke Vermuthung *limitares vici* statt *militares viri* (*vici* schon Gronov) habe ich nicht in den Text aufzunehmen gewagt, weil es nicht unmöglich ist, dass jene Ortschaften mehr landeinwärts gelegen haben; aber für wahrscheinlich halte ich sie noch immer.

Ebd. *comparantibus cunctis vigorem et constantiam et expertum bellis animum cum inertia et formidine eorum*.

Einen ganzen Satz für ausgefallen zu erachten ist gewagt: vorsichtiger wird man in *eorum* die Endung eines Wortes erblicken. Die Rede bewegt sich in strengen Gegensätzen: *vigorem* — *inertia*. *constantiam* — *formidine*; folglich werden Agricola's Kriegserfahrung die weniger Geübten entgegengesetzt worden sein; ganz ohne Uebung waren sie schwerlich. Dann ergibt sich als die leichteste Verbesserung: *imbelliorum*.

c. 42. *Aderat iam annus, quo proconsulatum aphricae et asiae sortiretur* cod. A — . . . *Asiae et Aphricae* cod. B.

Für einen römischen Leser verstand es sich von selbst, dass es nur zwei Proconsulate gab, wie denn auch Sueton Galb. 3 einfach von einem *sortiri anno suo proconsulatum*, Tacitus bei demselben Falle von einem *provinciam sortiri* spricht (annal. 6, 40). Ein Einzelner kann nur eine *provinciam sortiri*, zwei Consuln *provincias*. Die Verbindung beider Länder würde einem Manne das Proconsulat über beide Provinzen zusprechen. Dies hat schon Lipsius eingesehen: er vermuthet *Asiae aut Africae*. Aber in einer so selbstverständlichen Sache, wo es sich nicht um die eine oder andere Provinz, sondern um das Proconsulat selbst handelte, würde der pathetische Ton der Erzählung durch diese nüchterne Belehrung für unterrichtete Leser sehr abgeschwächt werden. Auch vermisste ich einen Beleg für den überflüssigen Zusatz. Vielleicht stand er in der Vorlage am Rande, so dass beide Abschreiber die Ordnung wechselten, wofür die Schreibung *ph* spricht: auf jeden Fall ist er zu streichen.

c. 44. *Filia atque uxore superstitibus potest videri etiam beatus incolumi dignitate, florente fama, salvis adfinitatibus et amicitiiis futura effugisse*.

Das Glück Agricola's besteht nicht nur darin, dass er persönlich unversehrt und unbescholten, im Gefühl der Sicherheit seiner Freunde starb, während seine Frau und Tochter ihn überlebten; sondern besonders auch darin, dass diese ihn überlebten. *Filia* — *superstitibus* hat Doederlein richtig mit *effugisse* gezogen; er stellt die Worte nach *fama*. Aber dabei kommt die kräftige Steigerung

nicht zum Ausdruck. Agricola konnte ohne Verletzung seiner Würde sterben, aber vergessen — er starb im Glanze des Ruhms; persönlich glücklich, aber durch das Unglück von Verwandten und Freunden betrübt — sie waren wohlbehalten; endlich konnte er zwar dieses Trostes sich erfreuen, aber in einer verödeten Familie — sie überlebte ihn. Also war das höchste Glück zuletzt zu erwähnen: ich habe daher die Worte *filia* — *superstitibus* unmittelbar vor *effugisse* gerückt.

c. 45. *nobis tam longae absentiae conditione ante quadriennium amissus es* (est Hss.)

Ich fürchte, dass meine Vermuthung *ante triennium* wenig Beifall finden wird, ich wage jedoch, sie als wahrscheinlich zu behaupten, besonders da die Zahlen öfters verschrieben sind. Der Ton der Einleitung und die Schilderung der Tyrannei in diesem Kapitel lassen auf eine längere Anwesenheit des Schriftstellers in Rom vor Domitians Tode schliessen. Nun kann er aber nicht wohl vor dem Frühling J. 91 in die Provinz gegangen sein. Denn die Wünsche und Prophezeiungen Agricola's (c. 54) hängen gewiss mit Trajans Consulat während der 4 ersten Monate des Jahrs 91 zusammen; die Ausdrücke *augurio votisque* erinnern an die Zeichen, wodurch dem Consul ἡ τῆς αυτοκρατορίας ἀρχὴ προεργάθη (Dio Cass. 67, 12). Durch sein Consulat erregte der bis dahin doch verhältnissmässig unbedeutende Trajan, dessen eigene Thaten bis dahin nur in einem schnellen Marsche von Spanien nach Deutschland bestanden hatten, in höherem Grade das Interesse Agricola's. Seine Gespräche mit Tacitus, denke ich, fielen während dieser Zeit vor. Abwesend von Rom war Tacitus nicht allein als sein Schwiegervater starb (23. August 93), sondern auch noch als Baebius Massa verurtheilt wurde, also einige Zeit nachher. Dies beweist der Brief des Plinius 7, 33, worin er seinem Freunde seine eigene Betheiligung an den nachher erfolgten Verhandlungen mit den Worten meldet: *demonstro, quamquam diligentiam tuam fugere non possit, cum sit in publicis actis*. Auch die Anklage gegen Herennius Senecio und Arulenus Rusticus hat Tacitus nicht selbst gehört; denn so lässt sich der Satz c. i. *legimus* — *capitale fuisse* einfach und ausreichend verstehen. Ob er bei der Verurtheilung zugegen war, bleibt zweifelhaft. Die schwungvolle Schilderung c. 44 macht es wahrscheinlich, aber beweist es nicht, denn *nos* braucht nicht nothwendig die Person des Schriftstellers einzuschliessen; aber dass seine Rückkehr so bald als möglich nach dem Tode Agricola's erfolgte, brachte die Ordnung des Nachlasses mit sich, und Domitian hatte als Mit-

erbe allen Grund dieselbe zu beschleunigen. In eine senatorische Provinz war Tacitus nicht gegangen; denn sonst hätte er nach seiner Prätur (88) fünf Jahre warten müssen (Dio 53, 14); aus einer kaiserlichen oder von einer Legatenstelle konnte er jederzeit zurückberufen werden. Mithin wird er noch vor dem Winter 93/94 oder spätestens im Frühjahr 94 zurückgekehrt sein. Vom Sommer 91 bis zum Frühling 94 sind nicht ganz drei Jahre verlaufen. Folglich konnte Tacitus seinen Schwiegervater nicht *ante quadriennium*, sondern *ante triennium* verloren haben.

c. 46. *nosque domum tuam* u. s. w.

Tacitus gehörte nicht zu der *domus* seines Schwiegervaters, wohl aber dessen Wittwe. Ich habe also die Copula eingesetzt.

Dialogus.

c. 8. (Vibius Crispus und Eprius Marcellus) *per multos iam annos potentissimi sunt civitatis ac donec libuit principes fori, nunc principes in Caesaris amicitia agunt feruntque cuncta atque ab ipso principe cum quadam reverentia diliguntur, quia Vespasianus, venerabilis senex et patientissimus veri, bene intellegit [et] ceteros quidem amicos suos iis niti quae ab ipso acceperint quaeque ipsis accumulare et in alios congerere promptum sit, Marcellum autem et Crispum attulisse ad amicitiam suam quod non a principe acceperint nec accipi possit.*

Vespasian hat durch Erfahrung und Wahrheitssinn erkannt, dass jene Redner sich von seinen übrigen Freunden unterscheiden. Mit Absicht werden, wie öfters im Dialogus, dieselben Wörter *principes* und *principe* und *acceperint*, *accipi* wiederholt. Ebenso steht *potentissimi* nicht einmal. Vespasian besitzt und beherrscht die Wahrheit und die Erkenntniss. Wie Horaz die Muse *potens lyrae* (Od. 1, 6, 10), so nennt Lucan 5, 199 den wahrhaften Apollo *potens veri Paeon*, und so hat Tacitus, der Lucanus kannte, den Vespasian genannt. Als *senex* ist er erfahren und *potentissimus veri*.

c. 23. *vobis utique versantur ante oculos isti (illi ?), qui Lucilium pro Horatio et Lucretium pro Virgilio legunt, quibus eloquentia Aufidi Bassi aut Servilii Noniani ex comparatione Sisennae aut Varronis sordet, qui rhetorum nostrorum commentarios fastidiunt, oderunt, Calvi mirantur.*

Nipperdey hat überzeugend dargethan (rh. Mus. 19, S. 568 f.) dass der berühmte Redner Calvus den Rhetoren nicht entgegengesetzt werden kann; ebenso leuchtet ein, dass die Schriftsteller, welche als veraltet abgelehnt werden, vor der augustischen Zeit

gelebt haben müssen. Er will *Calvi* in *I. Aelii* ändern, und auch diese Vermuthung hat viel Wahrscheinliches, wenn sich auch nicht läugnen lässt, dass wir eine positive Angabe über rhetorische Schriften des Aelius Stilo vermissen, das Pränomen kann man entbehren. Ich glaube, dass auch in *oderunt*, einem unerträglichen Verbum, ein Name steckt, und zwar des Schwiegersohnes Ser. Clodius. Ich lese *fastidiunt, Clodi aut Aelii mirantur* und gewinne dadurch eine genauere Concinnität. Den beiden einzelnen Dichtern entsprechen zwei einzelne, den beiden Rednern der einen zwei Redner der andern Periode: folglich wird auch mehreren neuern Rhetoren eine Mehrzahl von ältern entsprechen.

c. 25. *Ne illi quidem parti sermonis eius repugnabo, si comminus fatetur plures formas dicendi — extitisse.*

Unter den mir bekannten Vermuthungen ist die von Halm *quo minus fatear* die entsprechendste; aber die Construction doch auffällig. *fatur* schliesst sich so enge an das vorhergehende an dass dieses Wort keinem Anstoss unterliegt. Folglich haben wir die Verderbniss in *si comminus* zu suchen. *Illi* lässt ein Relativ erwarten; lesen wir *qua*, so bleibt *omminus*. Daraus mache ich *ommino* 'ausdrücklich' (wie Cic. Tusc. 5, 9). *Si* hat auch Halm gestrichen.

c. 27. '*aparte*' inquit Maternus, et potius exsolve promissum.

At paret liest Halm, *adparet* ansprechender Meiser, so dass das kurz vorhergehende Verbum wiederholt wird. Statt *et* ist nach dieser Concession *sed* zu lesen, *s* aus der letzten Endung einzuschalten.

c. 31. *neque enim sapientem informamus neque Stoicorum cūtem.*

So schreibt cod. A, *artem B, ciuitatem* am Rande b. Offenbar wird eine Person erwartet, ein stoischer sapiens und — nach Cic. paradox. 6. der Reiche, dem Alles zu Gebote steht d. h. *divitem*.

c. 39. . . *cum tot pariter ac tam nobiles forum coartarent, cum clientelae quoque ac tribus — — periclitantibus adsisteret.*

Ebenso wie aus Italien, aus dem städtischen Tribusvolk, aus den Clientelen der Angeklagte unterstützt wurde, so auch von Vornehmen. Die Lücke nach *nobiles* enthielt das Wort *advocati*.

L. Urlichs.